

Geschäftsbericht

der Freien und Hansestadt Hamburg



Hamburg zieht Bilanz

Die erste kaufmännische Bilanz
eines deutschen Bundeslandes

Metropole Hamburg
Wachsende
Stadt

Finanzbehörde



Kurzbilanz

Aktiva	31.12.2006 in Mio. €
A. ANLAGEVERMÖGEN	45.958
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.261
II. Sachanlagen	32.830
III. Finanzanlagen	9.866
B. UMLAUFVERMÖGEN	3.182
I. Vorräte	191
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.031
III. Schecks, Kassenbestände, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	1.960
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	283
BILANZSUMME	49.423

Passiva	31.12.2006 in Mio. €
A. EIGENKAPITAL	2.741
B. SONDERPOSTEN	1.919
I. Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.678
II. Sonderposten für Beiträge und Gebührenaussgleich	241
C. RÜCKSTELLUNGEN	19.879
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	18.933
II. Sonstige Rückstellungen	946
D. VERBINDLICHKEITEN	24.882
E. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1
BILANZSUMME	49.423

Ergebnisrechnung 2006

	31.12.2006 in Mio. €
1. Erträge aus Verwaltungstätigkeit	9.016
2. Erträge aus Transferleistungen	682
3. Sonstige Erträge	443
4. Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	1.014
5. Personalaufwendungen	3.823
6. Aufwendungen für Transferleistungen	3.450
7. Aufwendungen für den Länderfinanzausgleich	631
8. Abschreibungen	611
9. Sonstige Aufwendungen	299
10. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	313
11. Erträge aus Beteiligungen	32
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	20
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	945
15. Finanzergebnis	-873
16. Ordentliches Ergebnis / Jahresfehlbetrag	-561

Vorausschau

Ergebnisrechnung 2007

	31.12.2007 in Mio. €
1. Erträge aus Verwaltungstätigkeit	9.240 ¹⁾
2. Erträge aus Transferleistungen	696
3. Sonstige Erträge	452
4. Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	1.044
5. Personalaufwendungen	3.363 ²⁾
6. Aufwendungen für Transferleistungen	3.750
7. Aufwendungen für den Länderfinanzausgleich	530
8. Abschreibungen	615
9. Sonstige Aufwendungen	128
10. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	958
11. Erträge aus Beteiligungen	20
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	20
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	975
15. Finanzergebnis	-915
16. Ordentliches Ergebnis / Jahresüberschuss	43

¹⁾ Die Steuerschätzung für 2007 prognostiziert steigende Erträge.

²⁾ Im Geschäftsjahr 2006 wurde in den Pensionsrückstellungen bereits die Lohn- und Gehaltsentwicklung für 2007 und 2008 abgebildet. Im Geschäftsjahr 2007 bleiben die Pensionsrückstellungen daher voraussichtlich konstant.

Vorwort

Dr. Michael Freytag
Finanzsenator



Sehr geehrte Damen und Herren,

Hamburg legt als erstes deutsches Bundesland eine kaufmännische Bilanz vor und übernimmt damit eine Vorreiterrolle bei der Haushaltsmodernisierung. Für das laufende Geschäftsjahr 2007 zeichnet sich ein besonderer Erfolg ab: ein Überschuss in der Ergebnisrechnung. Finanzpolitische Ziele, die der Senat mittel- bis langfristig vorgegeben hat, werden wir schon vorzeitig erfüllen können. Konsequente Haushaltskonsolidierung zahlt sich aus und muss nachhaltig abgesichert werden. Mit dem vorliegenden Geschäftsbericht liefert Hamburg den Nachweis, dass es auch im staatlichen Bereich möglich ist, ein ausgeglichenes oder sogar positives Ergebnis zu erwirtschaften. Auch staatliche Gebietskörperschaften können die strengeren Kriterien der doppelten Buchführung (Doppik) erfüllen und Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen verdienen.

Mit der Einführung der doppelten Buchführung weist die Stadt seit 2006 transparent ihr Vermögen und ihre Schulden aus. Die hiermit vorgelegte Ergebnisrechnung und Vorausschau auf 2007 stellt den nächsten logischen Schritt in diesem Reformprozess dar: Als erstes Bundesland legt Hamburg auch den gesamten Ressourcenverbrauch offen. Dies ist ein weiterer entscheidender Schritt zu mehr Transparenz, Generationengerechtigkeit und einer nachhaltigen Finanzpolitik. Damit gehört die Freie und Hansestadt Hamburg auf dem Gebiet des öffentlichen Haushaltswesens zu den fortschrittlichsten und erfolgreichsten Ländern in Deutschland.

„Hamburg ist Vorreiter in Deutschland – mit der ersten kaufmännischen Bilanz eines Bundeslandes. Die doppelte Buchführung (Doppik) führt zu mehr Transparenz. Sie ermöglicht, Entscheidungen am tatsächlichen Ressourcenverbrauch auszurichten und unsere Verantwortung für kommende Generationen wahrzunehmen.“

Trotz dieser positiven Entwicklung ist nicht zu verkennen, dass die erste Ergebnisrechnung für das Jahr 2006 noch einen Fehlbetrag ausweist. Im Geschäftsjahr 2006 haben die laufenden Erträge der Stadt noch nicht ausgereicht, um die Lasten der Vergangenheit zu decken. Hierdurch wird offenbar, dass es zu einer zielgerichteten Haushaltskonsolidierung und spürbaren Rückführung der Nettokreditaufnahme keine Alternative gibt. Auch das anstehende positive Ergebnis für 2007 liefert keinen Anlass, die zukunftsorientierte Finanzpolitik der vergangenen Jahre aufzugeben.

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg wird die Neuverschuldung schnellstmöglich auf Null reduzieren. Diese Zielsetzung wird durch die weiteren Fortschritte der Haushaltsreform unterstützt. Künftig wird für erste ausgewählte Aufgabenbereiche der Haushalt nach wirkungs- und ergebnisorientierten Grundsätzen aufgestellt. Damit schließt sich Hamburg einer europäischen und internationalen Entwicklung an, die nachweisbar zu einer effizienteren und effektiveren Finanzpolitik führt. In Zukunft steuern wir den „Konzern Hamburg“ mit einem Rechnungswesen, das der Größe dieser Organisation angemessen ist. Das doppische Rechnungswesen stellt dabei nur ein verbessertes Instrumentarium zur Verfügung. Die richtigen Steuerungsentscheidungen müssen nach wie vor Senat und Bürgerschaft selber treffen - unter Berücksichtigung der besonderen staatlichen Aufgaben, Ziele und der gemeinsamen Verantwortung für die Zukunft der Menschen in unserer Stadt.



Dr. Michael Freytag

Inhalt

Kurzbilanz **I** | Ergebnisrechnung **II** | Vorwort **2-3**

HAMBURG IM AUFWIND: Metropole Hamburg – Wachsende Stadt **6-7**

Wirtschaft und Beschäftigung **8-9** | Entwicklung **10-11** | Attraktivität **12-13**

Lagebericht **14-22** | Jahresabschluss **23-31** | Anhang **32-55**

Glossar **56-57** | Hinweis zur Erstellung des Jahresabschlusses **58** | Impressum **59**



Hamburg ist eine der schönsten Metropolen Europas. Die Stadt ist spannend, lebenswert, grün und sicher, reich an Menschen, Unternehmen und Ideen. Die Metropolregion Hamburg liegt als traditionell internationaler Handelsplatz und dynamischer Wirtschaftsraum in einem Brennpunkt Nordeuropas und ist damit ein wichtiger Wirtschaftsstandort. Auch in Zukunft wird sich die Stadt dem Wettbewerb weltweit führender Regionen stellen und sich dafür weiterentwickeln. Hamburg will wachsen.

Hamburg im Aufwind Mit dem Leitbild „Metropole Hamburg – Wachsende Stadt“ wird eine langfristige Wachstumsstrategie verfolgt, die Hamburgs Position als eine erste Adresse unter den internationalen Metropolen ausbaut. Das Leitbild beschreibt eine qualitative und quantitative Wachstumsstrategie, mit der Wirtschaftskraft, Beschäftigung, sozialer Ausgleich, Internationalität und Zukunftsfähigkeit unserer Stadt gestärkt werden.





Hamburg ist Spitzenstandort unter den Bundesländern Beim Bundesländer-Ranking der Bertelsmann-Stiftung steht Hamburg dreimal in Folge an der Spitze – insbesondere aufgrund der hohen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Standortes. Ebenso prognostizieren viele andere Studien der Elbmetropole überdurchschnittliche Wachstumsaussichten in allen bedeutenden Bereichen. Hamburg ist damit in Deutschland einer der zukunftsträchtigsten und lebenswertesten Standorte.

Innovative Dienstleistungen im Logistik-, Technologie- und Mediensektor prägen neben moderner Industrieproduktion und dem traditionellen Handel Hamburgs Wirtschaft. Das Rückgrat bilden die fast 140.000 mittelständischen Unternehmen – vom Handwerksbetrieb bis zum Hightech-Unternehmen. Deshalb fördert Hamburg den Mittelstand intensiv – mit einer soliden und verlässlichen Wirtschaftspolitik. Denn gerade die kleinen und mittleren Betriebe sichern die meisten Arbeits- und Ausbildungsplätze und sind Garant für ein stetiges Wachstum an Elbe und Alster.







Hamburg – das Tor zur Welt baut seine Kompetenzen konsequent aus Hamburg setzt wirtschaftliche Schwerpunkte und konzentriert sich auf besonders innovative Zukunftsfelder. Dort werden Kompetenz-Cluster gefördert: Netzwerke, bei denen Unternehmen, ihre Zulieferer, Hochschulen und Forschungsinstitute voneinander profitieren. Zu den Wachstumsbranchen zählen Luftfahrt, Medien und IT, Hafen und Logistik, Life Sciences (Bio- und Medizintechnik sowie Gesundheitswesen) und Nanotechnologie sowie die Beziehungen zu China und der Asienhandel. Sichtbare Erfolge stützen diese Wirtschaftspolitik: Hamburg ist weltweit der drittgrößte Standort der Luftfahrtindustrie. Bei Airbus und den Zulieferern aus der Luftfahrtindustrie entstehen Jahr für Jahr tausende neue Arbeitsplätze. Ebenso boomt der Hafen- und Logistikbereich – der Containerumschlag erreicht jährlich neue Rekordmargen. Immer mehr Life-Science-Unternehmen siedeln sich in Hamburg an. Darüber hinaus kennzeichnen rund 400 hier etablierte chinesische Unternehmen Hamburg als einen der führenden Chinastandorte in Europa. Und nicht zuletzt: Hamburg ist für Medien und IT-Unternehmen seit Jahren die Top-Adresse.

Die Elbmetropole versteht sich als wichtigstes Außenhandels- und Logistikzentrum Deutschlands. Der Hamburger Hafen ist der zweitgrößte Containerhafen Europas und mit seiner ausgezeichneten Logistik die Drehscheibe für den Handel zwischen Fernost und Europa, insbesondere Mittel- und Osteuropa. Die Wirtschaft des Ostseeraums wächst schon jetzt mit hohem Tempo. Der EU-Beitritt der mittel- und osteuropäischen Staaten verstärkt Hamburgs Chancen, von der Dynamik und wirtschaftlichen Verflechtung mit dieser Region zu profitieren. Denn der freie und wachsende Handel mit den Staaten und Märkten in Mittel- und Osteuropa und Asien stärkt den Außenhandel und damit den Hamburger Hafen.

Sprung über die Elbe Hamburg spannt städtebaulich einen Bogen von der City, über die HafenCity und die Elbinseln Veddel und Wilhelmsburg bis zum Harburger Binnenhafen – mit einer Länge von mehr als zehn Kilometern. Das große stadtplanerische Ziel dieses Leitprojektes „Sprung über die Elbe“ ist, den Raum südlich der Elbe stärker mit der nördlichen Kernstadt zu verknüpfen. Denn die Elbe fließt mitten durch die Stadt – nicht als Trennlinie, sondern um den Zusammenhalt der Stadt zu kräftigen. Die südlichen Stadtviertel liegen eingebettet in wunderschöne, wasserreiche Landschaften, jedoch bisher eher isoliert zwischen Hafenindustrie und Infrastrukturtrassen. Sie bieten noch viel Raum zum Leben und Arbeiten am Fluss. Diese Lebensräume werden stetig aufgewertet und neu gestaltet.

Die Internationale Bauausstellung 2013 macht das Gesamtkonzept des Sprungs über die Elbe erlebbar. Im Zusammenspiel mit der Internationalen Gartenschau 2013 wird erstmals die Zukunft der Metropole mit all ihren Facetten thematisiert. Im Zentrum steht die Frage, welche besonderen Angebote eine Großstadt für ihre Einwohner, Unternehmen und Besucher für ein Leben im 21. Jahrhundert formulieren muss, damit Leistungsfähigkeit und Lebensqualität zu den herausragenden Standortfaktoren werden.



Schon heute liegt Hamburgs Zukunft im Süden: Über 150 Hightech-Unternehmen der neuen Technologien Mikroelektronik, IT und Medien, Life Sciences, optische Industrien sowie der Luftfahrtindustrie hat es in das nahezu 100 Hektar große Hafeneal im Harburger Binnenhafen gezogen.



HafenCity: Stadtentwicklung im 21. Jahrhundert Die HafenCity ist das größte innerstädtische Stadtentwicklungsprojekt Europas. Auf einer Fläche von 155 Hektar entsteht ein lebendiger, kosmopolitischer Raum mit einer feinkörnigen Nutzungsmischung aus Wohnen, Büro, Freizeit, Einzelhandel und Kultur. Beeindruckend ist die HafenCity jedoch nicht allein durch ihre Größe. Was sie von anderen Stadtentwicklungsprojekten unterscheidet, sind die Lage und ein Qualitätsanspruch, der sich unter anderem in der Architekturqualität, einem hohen Wohnanteil, intensiven Wasserbezügen, einer innovativen Wärmeenergieversorgung sowie standardsetzenden Realisierungsprozessen niederschlägt.

Die HafenCity wird die heutige Hamburger Innenstadt in ca. 20 Jahren um 40 Prozent erweitern. Bei einer Bevölkerung in der Kernstadt von mehr als 1,7 Millionen und ca. 4,3 Millionen Einwohnern in der Metropolregion geht von der HafenCity dadurch eine Impulswirkung für die gesamte Stadt aus, die Hamburg im Wettbewerb europäischer Metropolen nachhaltig stärkt. Einzigartig sind die vielen Bezüge von Land- und Wasserflächen. Die HafenCity wird nicht wie andere Waterfront-Projekte eingedeicht und damit vom Wasser abgeschnitten. Stattdessen wird das gesamte Gebiet auf 7,50 Meter über Normalnull angehoben und erhält dadurch eine neue, charakteristische Topografie, die den Zugang zum Wasser und die hafentypischen Milieuqualitäten erhält.

Mit der HafenCity gilt es zugleich, ein neues Stück Stadt städtebaulich und architektonisch zu definieren: 1,8 Millionen m² Bruttogeschossfläche werden gebaut, dabei entstehen 5.500 Wohnungen für 12.000 Einwohner, Dienstleistungsflächen mit mehr als 40.000 Arbeitsplätzen sowie Gastronomie, Kultur- und Freizeitangebote und Einzelhandelsflächen. Zusätzlich entstehen Parks, Plätze und Promenaden.





Hamburg ist eine grüne und lebenswerte Metropole mit hoher Attraktivität für Familien Ein pulsierender Welt-hafen, die einzigartige Lage zwischen zwei Meeren, mehr Brücken als Venedig oder Amsterdam, schöne Aus-flugsziele in der Region: Hamburg hat einen sehr hohen Freizeitwert. Es fällt leicht, sich in der grünen Metropole zu entspannen, ist es doch nirgendwo weit bis zur Elbe oder zur Alster, zur nächsten Park- oder Grünanlage. Fast die Hälfte des Hamburger Stadtgebiets ist grün, es gibt mehr Bäume als Einwohner.

Hamburg ist aber auch eine familienfreundliche Metropole. Hamburg investiert mit der Initiative „Lebenswerte Stadt Hamburg“ mit ihren besonderen bildungs- und familienpolitischen Schwerpunkten bis 2011 stadtweit nahezu 100 Millionen Euro mit dem Ziel, durch facettenreiche Maßnahmen die Bildungsvoraussetzungen sowie die Alltagssituation von Familien zu verbessern. Das deutschlandweit einmalige Projekt investiert verstärkt in solche Stadtteile, in denen die Folgen der wirtschaftlichen Umstrukturierung besonders deutlich werden und sich vermehrt soziale Probleme konzentrieren. Deshalb stehen im Zentrum der Initiative „Lebenswerte Stadt Hamburg“ zusätzlich zu den gesamtstädtisch wirksamen Maßnahmen sechs beispielhafte Quartiere, in denen Projekte mit Vorbildcharakter initiiert oder ausgebaut werden. Dazu gehören verbesserte Bildungsangebote, Eltern-Kind-Zentren, kulturelle Programme sowie städtebauliche Verbesserungen.

Lagebericht

FINANZPOLITISCHE ZIELE UND RAHMENBEDINGUNGEN

Finanzpolitische Ziele

Nach der Einführung der Doppik legt die Freie und Hansestadt Hamburg für das Geschäftsjahr 2006 erstmals einen kaufmännischen Jahresabschluss vor. Hamburg erwirtschaftet aus der laufenden Verwaltungstätigkeit einen Überschuss in Höhe von 313 Mio. Euro. Diesem Überschuss stehen die Kapitaldienste entgegen, die auf die angehäuften Altschulden zu leisten sind: Das Finanzergebnis – in erster Linie die Zinsverpflichtungen Hamburgs – mindert das Ordentliche Ergebnis um insgesamt 873 Mio. Euro. Hamburg weist damit einen doppischen Jahresfehlbetrag in Höhe von 561 Mio. Euro aus.

Dieser Betrag liegt an der Untergrenze des im letzten Jahr prognostizierten Defizits. Bereits mit Vorlage der Eröffnungsbilanz hatte der Senat ein negatives kaufmännisches Ergebnis von 500 Mio. bis zu 1 Mrd. Euro vorhergesagt. In diese Prognose war einbezogen, dass der kamerale Haushalt lediglich Ausgaben und Einnahmen darstellt, während in die kaufmännische Ergebnisrechnung unter anderem erstmals Abschreibungen und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in erheblicher Höhe einfließen.

Diese neue Transparenz durch die Doppik vermeidet falsche Steuerungssignale in der Haushaltspolitik und unterstützt den Senat bei der Formulierung seiner klaren Ziele. Konsequenter hat der Senat als erste Regierung eines deutschen Bundeslandes seine finanzpolitischen Vorgaben an den strengeren Maßstäben der kaufmännischen Buchführung ausgerichtet:

„In den nächsten 6 bis 10 Jahren muss – in Abhängigkeit von der Entwicklung der Steuereinnahmen – die doppische Ergebnisrechnung ausgeglichen sein. Das bedeutet, dass Hamburg bis dahin die Abschreibungen auf seine Investitionen aus laufenden Erträgen decken können und die notwendigen Pensionsrückstellungen verdienen muss.“

Quelle: Einbringungsrede des Finanzsenators zum Doppelhaushalt 2007/2008

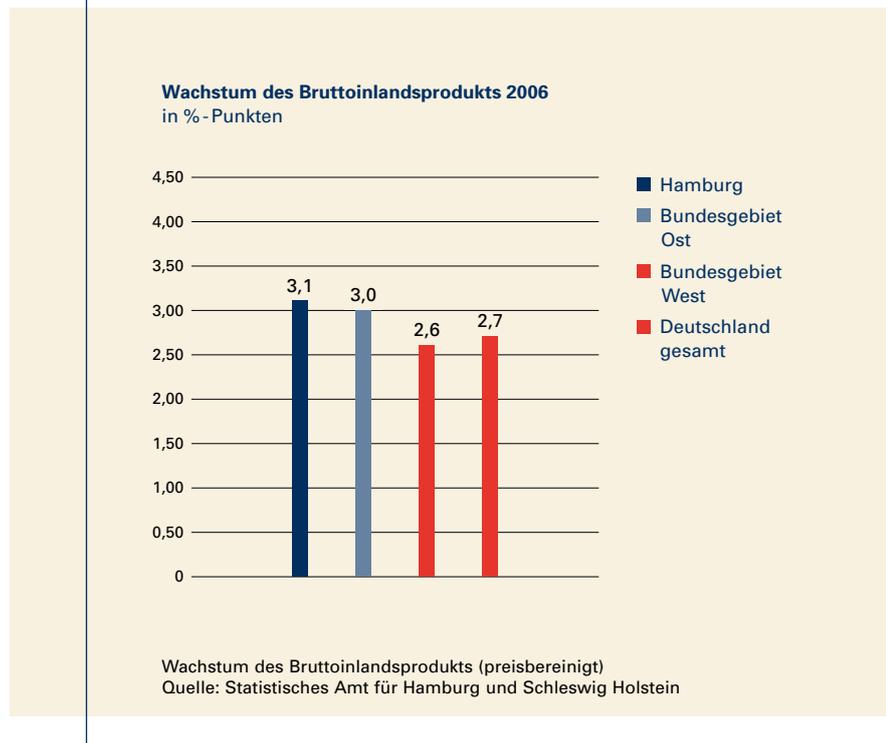
Bereits mit dem Geschäftsjahr 2006 wurde dieses ambitionierte Ziel teilweise erreicht. Bereits in diesem abgelaufenen Jahr ist es Hamburg annähernd gelungen, die Abschreibungen auf das Anlagevermögen zu erwirtschaften. Gleichwohl belasten aber die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von 419 Mio. Euro das Ergebnis. Dieser Zuführungsbedarf wird durch die für 2008 bereits feststehenden linearen Anpassungen der Besoldung um 1,9 Prozent und der Tarifbezüge um 2,9 Prozent bestimmt.

Vor dem Hintergrund der weiterhin guten Ertragslage und der bereits vorweggenommenen Anpassung der Pensionsrückstellungen ist es realistisch, für das Geschäftsjahr 2007 eine positive Ergebnisrechnung zu prognostizieren. Hierfür ist es erforderlich, dass der Senat seine erfolgreiche Politik einer qualitätsorientierten Konsolidierung und einer verantwortungsbewussten Haushaltspolitik fortsetzt.

Trotz dieser Zielsetzungen gilt es, die Belange der Stadt nicht auf reine Rechengrößen zu reduzieren und die Menschen in Hamburg nicht aus dem Blick zu verlieren. Hamburg ist und bleibt ein dem Sozialen verpflichtetes Gemeinwesen. Begreift man jedoch die Bürgerinnen und Bürger als Anteilseigner ihrer Stadt, geht es darum, den Wert des Gemeinwesens in ihrem eigenen und dem Interesse ihrer Kinder und Enkel zu erhalten. Dazu muss erkennbar sein, ob heute zu Lasten künftiger Generationen gelebt und fortlaufend Substanz verzehrt wird. Der Herausforderung, den Substanzverzehr zu beenden, muss sich ganz Hamburg stellen. Mit der Doppik besitzt die Freie und Hansestadt als erstes deutsches Bundesland heute einen Kompass, der den Weg zur Beantwortung dieser Frage weist.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Bereits im vierten Jahr in Folge expandierte die Weltwirtschaft zügig und wuchs gegenüber dem Vorjahr mit anhaltend hohem Tempo. Trotz der Belastung durch die Entwicklung der Energiekosten hat die globale Wirtschaft nach Schätzungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) im Jahr 2006 um 5,1 Prozent zugelegt. Wachstumsmotor der globalen Ökonomie ist neben der anhaltenden Dynamik in China und der robusten Entwicklung in den USA auch die positive Entwicklung in Europa. Hier belebte sich die Konjunktur dank starker Außennachfrage und Investitionen um 2,6 Prozent.



Die deutsche Wirtschaft verzeichnete nach sechs Jahren erstmals wieder ein erfreuliches Wachstum. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) hat im Jahr 2006 in Deutschland preisbereinigt um 2,7 Prozent zugenommen. Die Wachstumsimpulse kamen dabei sowohl aus dem Inland als auch aus dem Ausland. Anders als in den beiden Vorjahren lieferte die Binnenwirtschaft mit einem Plus von 1,7 Prozent jedoch einen deutlich größeren Beitrag zum Wachstum des BIP als der Außenhandel, dessen Zuwachs bei 0,7 Prozent liegt. Auch der private Konsum legte nach zwei weitgehend von Stagnation geprägten Jahren wieder um 0,6 Prozent zu.

Erwerbstätige 2006 – Veränderung gegenüber dem Vorjahr
in %-Punkten



Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein

Das Staatsdefizit beträgt rund zwei Prozent des BIP. Damit wurde die Maastricht-Grenze von drei Prozent erstmals seit dem Jahr 2001 wieder deutlich unterschritten. Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze hat in Deutschland um 1,7 Prozent zugenommen. Die Arbeitslosigkeit sank im Jahresdurchschnitt deutlich von 2005 auf 2006 um 0,9 Prozentpunkte auf 10,8 Prozent.

Vor allem durch den Zuwachs der Gewerbesteuererinnahmen hat sich auch die Finanzlage der Städte und Gemeinden im Jahr 2006 stabilisiert. In Hamburg festigte sich der Aufschwung. Das BIP in der Hansestadt wuchs im vergangenen Jahr real um 3,1 Prozent. Damit stieg die Wirtschaftsleistung Hamburgs stärker als der Bundesdurchschnitt. Die Zahl der Erwerbstätigen hat in Hamburg um 1,3 Prozent zugenommen und erreichte damit einen der höchsten Werte im Ländervergleich.

ERLÄUTERUNG DER BILANZ UND ERGEBNISRECHNUNG

Positive Ertragslage

Die Ertragslage der Freien und Hansestadt Hamburg stellt sich im Jahr 2006 aufgrund der günstigen Rahmenbedingungen positiv dar. Die Gesamterträge betragen 10.141 Mio. Euro. Den wesentlichen Posten auf der Ertragsseite stellen die Steuererträge dar. Diese summieren sich unter Beachtung von Periodisierungseffekten auf 8.295 Mio. Euro. Der wichtigste Grund für die gestiegenen Steuereinnahmen ist der bundesweite Konjunkturaufschwung. Die Entwicklung hat inzwischen auch zu einer erkennbaren Belebung des Arbeitsmarktes geführt, die für einen Zuwachs bei der Einkommensteuer sorgt. Dabei liegt Hamburg beim Zuwachs sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse mit deutlichem Abstand vor anderen Bundesländern.

Die Erträge aus Verwaltungstätigkeit sind darüber hinaus geprägt von Einnahmen aus Gebühren und Beiträgen, Geldbußen und Zwangsgeldern sowie privatrechtlichen Entgelten. Die hieraus erzielten Erträge belaufen sich auf insgesamt rund 721 Mio. Euro.

Neben den hauptsächlich vom Bund stammenden Transfererträgen leisten die „Sonstigen Erträge“ einen positiven Beitrag zum Jahresergebnis. Diese bestehen in erster Linie aus der Auflösung der für erhaltene Investitionszuschüsse gebildeten Sonderposten, denen gleich hohe Abschreibungen gegenüberstehen.

Konsolidierungsstrategie senkt Aufwendungen

Auch im Jahr 2006 ist es Hamburg erneut gelungen, den Haushalt weiter zu konsolidieren. Im Zentrum der qualitätsorientierten Konsolidierungsstrategie stehen eine intensive Aufgabenkritik und eine verantwortungsbewusste Haushaltspolitik. Diese haben im Jahr 2006 für eine strukturelle Verbesserung der Aufwandsentwicklung gesorgt.

Trotz dieser Erfolge sind die Sach-, Fach- und Personalaufwendungen weiterhin hoch und dominieren mit insgesamt rund 8.287 Mio. Euro die Aufwandsseite. Hinzu treten Abschreibungen in Höhe von 611 Mio. Euro und Sonstige Aufwendungen in Höhe von 299 Mio. Euro.

Jahresergebnis zeigt die Herausforderungen deutlich

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit in der Freien und Hansestadt Hamburg ist positiv. Die Erträge der Stadt übersteigen die laufenden Aufwendungen für Personal, Transferleistungen, den Länderfinanzausgleich und die Sonstigen Aufwendungen um 313 Mio. Euro. Diesem Überschuss der laufenden Geschäftstätigkeit steht das Finanzergebnis entgegen. Dieses enthält neben Erträgen aus den Beteiligungen und verbundenen Unternehmen in erster Linie die auf Altschulden zu leistenden Zinszahlungen. Im Ergebnis weist die Freie und Hansestadt Hamburg einen doppischen Jahresfehlbetrag in Höhe von 561 Mio. Euro aus.

In Höhe dieses Jahresfehlbetrages wird das Eigenkapital Hamburgs vermindert. Die Doppik verdeutlicht, dass trotz aller Anstrengungen noch immer das Reinvermögen der Stadt abnimmt und wir auf Kosten zukünftiger Generationen wirtschaften. Damit werden die Herausforderungen und Handlungsbedarfe, vor denen Hamburg steht, für die Öffentlichkeit, die Politik und die Verwaltung noch besser erkennbar.

RISIKOBERICHT

Die Risiken des Hamburger Haushaltes werden insbesondere durch kurz- und mittelfristige konjunkturelle Schwankungen sowie langfristige strukturelle Entwicklungen verursacht. Zu den konjunkturabhängigen Risiken zählen etwa die Entwicklung des Steueraufkommens, der Zinszahlungen und der Transferzahlungen an Bezieher sozialer Leistungen. Langfristige strukturelle Risiken liegen unter anderem in der Entwicklung der demografischen Veränderung der Gesellschaft. Für das Jahr 2007 und die kommenden Haushaltsjahre ist mit folgenden wesentlichen Risiken und Chancen zu rechnen:

Konjunkturabhängige Risiken

Langfristige empirische Untersuchungen belegen, dass das Wachstum des Steueraufkommens in Deutschland grundsätzlich weitgehend parallel zum nominalen Wachstum des BIP verläuft. Abweichend von diesem Trend waren seit dem Jahr 2001 in Hamburg und auf Bundesebene unter anderem aufgrund verschiedener Steuerreformen deutliche Einnahmever schlechterungen zu verzeichnen. Erst mit dem beginnenden Konjunkturaufschwung im Jahr 2005 haben sich die Steuereinnahmen wieder erholt und das Niveau des Jahres 2000 erreicht. In Anbetracht der robusten Konjunkturentwicklung und der positiven Konjunkturprognosen für die Jahre 2007 und 2008 ist mit einer Verstetigung der Steuereinnahmen in den nächsten zwei Jahren zu rechnen.

Neben dem konjunkturabhängigen Risiko bestehen strukturelle Aufkommensrisiken, die vor allem durch Steuerrechtsänderungen begründet werden. Die ab dem 1. Januar 2008 wirkende Unternehmensteuerreform wird zumindest in den ersten Jahren nach Inkrafttreten erhebliche Steuererminderungen für alle Gebietskörperschaften auslösen. Ursächlich hierfür ist, dass die Gegenfinanzierungsmaßnahmen erst zeitverzögert greifen, während die Tarifsenkung ihre steuerentlastende Wirkung sofort entfaltet. Der hamburgische Anteil an Steuer- oder -mindereinnahmen des gesamten Länder- und Gemeindesteueraufkommens wird auf drei Prozent geschätzt. Da die im Gesetz enthaltenen Maßnahmen jedoch überwiegend die in Hamburg überproportional aufkommensstarken Steuerarten der Körperschaft-, Einkommen- und Gewerbesteuer

betreffen, wird der Hamburger Anteil an den Steuerausfällen vermutlich bei rund vier Prozent des Länder- und Gemeindeanteils liegen; das sind für 2008 und die Folgejahre jeweils rund 150 Mio. Euro.

Auch die geplante Erbschaftsteuerreform wird Steuerausfälle nach sich ziehen. Obgleich deren Höhe von der konkreten Ausgestaltung abhängt, ist bereits absehbar, dass Betriebsvermögen durch das vorgesehene Stundungs- und Erlassmodell im Regelfall faktisch von der Erbschaftsteuer freigestellt werden wird. Allein dieser Umstand wird das Hamburger Erbschaftsteueraufkommen jährlich um etwa 60 Mio. Euro reduzieren. Obwohl die Reform noch rückwirkend zum 1. Januar 2007 in Kraft treten soll, werden die finanziellen Auswirkungen im Wesentlichen wohl erst ab dem Jahr 2008 zu verzeichnen sein.

Ergänzend zu diesen generellen Steuereinknahmerisiken gibt es nicht genau quantifizierbare Risiken aus der Zahllast zum Länderfinanzausgleich. Diese hängen maßgeblich vom Steueraufkommen der übrigen Bundesländer ab. Bei einem Ist-Ergebnis für 2006 in Höhe von 631 Mio. Euro sind für den Länderfinanzausgleich auch in den kommenden Jahren bei steigenden Steuereinnahmen hohe Zahlungen zu erwarten.

Hamburg trägt den zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung erkennbaren Risiken bei der Entwicklung der Steuereinnahmen durch eine risikobewusste und vorsichtige Veranschlagung der Steuereinnahmen Rechnung. Risiken aufgrund von Steuerrechtänderungen oder erwarteten Steuer-rückerstattungen werden durch entsprechende Abschläge vom insgesamt geschätzten Aufkommen berücksichtigt.

Ebenfalls abhängig vom Konjunkturverlauf ist das Risiko der Zinsentwicklung. Seit Dezember 2005 stieg der Leitzins der Europäischen Zentralbank von zwei auf derzeit vier Prozent. In 2006 fallen rund 945 Mio. Euro für Zinsaufwendungen an. Eine Zinserhöhung um einen Prozentpunkt hätte eine Mehrbelastung von etwa 30 bis 50 Mio. Euro jährlich zur Folge. Hamburg begegnet dem Zinssteigerungsrisiko durch eine vorausschauende Veranschlagung der Zinsausgaben im Haushalt und eine zinskostenoptimierende Kreditaufnahmepolitik.

Die Aufwendungen für gesetzliche Leistungen sind in den vergangenen 20 Jahren erheblich gestiegen. Betrag der Aufwand für Sozialhilfe im Jahr 1986 noch rund 550 Mio. Euro, liegt er heute mehr als doppelt so hoch. Damit stellen die ebenfalls konjunkturabhängigen Sozialhilfenaufwendungen einen der größten Blöcke im Haushalt und in der Finanzplanung dar. Die Veranschlagung von gesetzlichen Leistungen erfolgt zum größten Teil anhand von Fallzahlprognosen, die naturgemäß mit großen Unsicherheiten behaftet sind.

Strukturelle Risiken

Die künftige Einnahme- und Ausgabeentwicklung Hamburgs wird auch von demografischen Faktoren beeinflusst. In erster Linie ist dies die Überalterung der Bevölkerung. Obgleich aktuelle Studien die demografische Entwicklung für Hamburg positiver bewerten als die in anderen bundesdeutschen Regionen, ist mit spürbaren Veränderungen bei den Erträgen und Aufwendungen zu rechnen: Auch wenn es in Hamburg weniger Rückgang von Bevölkerung und Erwerbstätigkeit gibt, fallen auf Landes- und Kommunalebene insbesondere für die Altersgruppen der unter 30-Jährigen (Kita, Schule und Universität) und der über 60-Jährigen (Pflege, Krankenhäuser) Ausgaben an. Bei steigendem Durchschnittsalter ist tendenziell mit einer Entlastung bei den Ausgaben für unter 30-Jährige und mit steigenden Ausgaben für ältere Menschen zu rechnen. Die deutlich wachsenden Kosten der alternden Gesellschaft sind in den bisherigen Langfristprojektionen aller staatlichen Ebenen zu wenig berücksichtigt. Die Ausgaben des Staates für Renten, Pensionen, Gesundheit und Pflege werden in den kommenden Jahren massiv ansteigen. Bislang hat die Politik durch die Absenkung des Rentenniveaus und die Erhöhung des Renteneintrittsalters nur bei der Rentenversicherung erste Gegenmaßnahmen eingeleitet. Die Kranken- und Pflegeversicherungen sind dagegen noch nicht ausreichend auf den demografischen Wandel vorbereitet.

Hamburg begegnet dem demografischen Wandel mit einer aktiven Wachstumspolitik im Rahmen des Leitbilds „Metropole Hamburg – Wachsende Stadt“. Ziele des 2002 beschlossenen Leitbilds sind unter anderem die stetige Zunahme der Hamburger Bevölkerung und ein überdurchschnittliches Wirtschaftswachstum sowie die Entwicklung zur „lebenswerten Stadt“ und zur Talentstadt. Schon im Jahr 2006 hat Hamburg seine Position als internationales und wettbewerbsfähiges Wirtschaftszentrum gefestigt und weiter ausgebaut. Zusätzliche Einwohner und der Zuzug von Familien und jungen Arbeitnehmern sind in signifikanten Größenordnungen messbar – die Stadt wächst!

Sonstige Risiken

Derzeit bilanziert Hamburg die Pensionsrückstellungen in Anlehnung an das Steuerrecht und an bundesweit einheitliche Regelungen mit einem Rechnungszinsfuß von sechs Prozent. Der Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg hat sich im Jahresbericht 2007 zur Bilanzierung der Pensionsrückstellungen geäußert. Nach Auffassung des Rechnungshofs bildet ein niedrigerer Diskontierungszinssatz, der auch zukünftige Gehaltssteigerungen einbezieht, die Pensionsverpflichtungen noch zukunftssicherer ab.

Sollte sich in der bundeseinheitlichen Standardisierung eine Berechnungspraxis nach den vom Rechnungshof vorgeschlagenen Methoden durchsetzen, würde sich in der Bilanz der Freien und Hansestadt Hamburg ein eigenkapitalwirksamer Anpassungsbedarf ergeben.

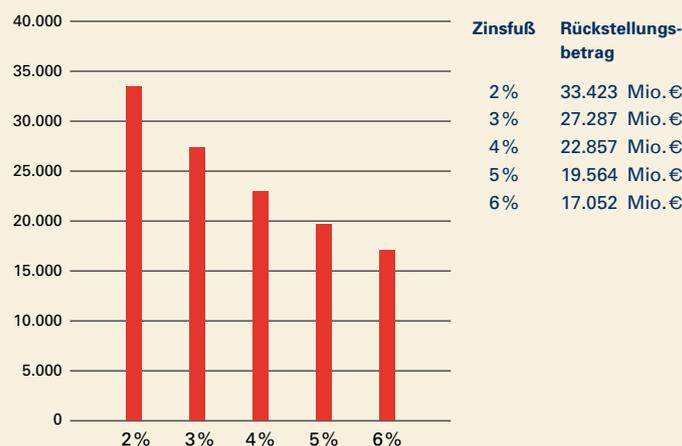
Darüber hinaus umfassen die Anmerkungen des Rechnungshofs der Freien und Hansestadt Hamburg in seinem Jahresbericht 2007 die Bilanzierung der Hafengrundstücke und der Kunstgegenstände im Völkerkundemuseum. Finanzbehörde und Rechnungshof arbeiten an einer einvernehmlichen Lösung zur Inventarisierung und Dokumentation dieser Vermögensgegenstände.

AUSBLICK

Für das Jahr 2007 erwarten Experten ein in etwa gleiches Weltwirtschaftswachstum wie im Vorjahr. Mit 4,5 bis 5 Prozent soll es auf einem hohen Niveau bleiben und dem deutschen Exportgeschäft zugute kommen. Nach der Frühjahrsprognose der EU-Kommission ist in der Europäischen Union mit einem Wirtschaftswachstum von 2,9 Prozent im Jahr 2007 und 2,7 Prozent im Jahr 2008 zu rechnen, das von soliden Investitionen und einem Anstieg des privaten Konsums getragen wird.

Die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft ist insgesamt gestiegen. Unternehmen investieren zunehmend und schaffen wieder neue Arbeitsplätze. Nach Einschätzung der Deutschen Bundesbank dürfte die Mehrwertsteuererhöhung den Wachstumsprozess im laufenden Jahr nur vorübergehend beeinträchtigen. Die Bundesregierung erwartet für das Jahr 2007 ein Wachstum des BIP um 2,3 Prozent. Im Jahr 2008 soll das BIP um 2,4 Prozent steigen.

Pensionsrückstellungen zum 31.12.2006 (Modellrechnung)
in Mio. €



Auch Hamburg wird vom insgesamt positiven Wirtschaftsklima profitieren. Die Stadt zählt zu den attraktiven Metropolen Europas und ist im Wettbewerb der Regionen gut aufgestellt. Aus finanzpolitischer Sicht eröffnet diese Position erhebliche Wachstumsmöglichkeiten und die Aussicht auf zusätzliche Steuereinnahmen. Um diese Chancen auch künftig für die Stadt zu nutzen, sind ein einheitlicher Politikansatz und das Zusammenwirken aller Ressorts erforderlich. Kern der Senatspolitik zur langfristigen Sicherung der Zukunft Hamburgs ist das Leitbild „Metropole Hamburg – Wachsende Stadt“. Dabei handelt es sich um ein über Legislaturperioden hinausreichendes strategisches

Gesamtkonzept mit dem Ziel, Hamburg als wirtschaftlich starke und lebenswerte Stadt zukunftsicher zu machen. Daraus leitet sich die verantwortungsbewusste Finanzpolitik ab, die die Aufwands- und Ertragsseite in Einklang bringt. Dazu gehört ein Ausgleich zwischen der Stärkung der Wachstumskräfte und der notwendigen Konsolidierung des Haushalts, der Absenkung der Neuverschuldung auf null sowie der Beendigung des Substanzverzehr.

Das Ende der Nettoneuverschuldung und die Schuldentilgung sind grundlegende Verpflichtungen gegenüber künftigen Generationen. Hamburg hat als eines von wenigen Bundesländern in den letzten Jahren verfassungskonforme Haushalte vorgelegt, in denen die Neuverschuldung die Summe der Investitionen nicht überschritt. Seit 2003 wird die Nettoneuverschuldung jährlich um mindestens 50 Mio. Euro verringert. Ein Ende der Neuverschuldung ist für Hamburg nicht nur erreichbar, sondern auch gesetzlich vorgeschrieben: Die Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg

hat 2007 die Ergänzung der Landeshaushaltsordnung beschlossen, wonach ab 2013 ein Haushalt grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen ist. Ausnahmen sind nur zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts oder aus einem vergleichbar schwerwiegenden Grund zulässig. Der Senat strebt an, die Nettoneuverschuldung zu beenden und ausgeglichene Haushalte vorzulegen, die ohne Aufnahme neuer Kredite auskommen.

Es ist das Ziel des Senats, die Investitionen in die Zukunft der Stadt zu stärken. Das dafür aufgelegte Sonderinvestitionsprogramm „Hamburg 2010“ ist inzwischen zum größten Teil mit Maßnahmen belegt. Die Investitionsobergrenze im Jahr 2007 beträgt rund 1,1 Mrd. Euro und wird auf diesem hohen Niveau für die Folgejahre fortgeschrieben. Im Rahmen der Mittelfristigen Finanzplanung 2007–2011 wird zudem eine deutliche Entkopplung von Investitionen und Nettoneuverschuldung erreicht, indem die Investitionen zunehmend aus Einnahmen finanziert werden.

Jahresabschluss

Bilanz 24–26 | Ergebnisrechnung 27 | Anlagenspiegel 28–31 | Anhang 32–55

Bilanz

zum 31. Dezember 2006

Aktiva	31.12.2006 in €	1.1.2006 (korrigierte Werte) in €
A. ANLAGEVERMÖGEN	45.957.650.393,39	46.595.424.964,61
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.261.109.421,79	3.163.247.757,09
1. Geleistete Investitionszuschüsse	3.017.702.726,00	3.099.228.859,00
2. Lizenzen, DV-Software	36.211.080,00	47.353.901,00
3. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	9.527,00	203.280,00
4. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	207.186.088,79	16.461.717,09
II. Sachanlagen	32.830.309.068,36	32.826.108.767,96
1. Grundstücke für eigene Zwecke	7.512.898.314,03	7.530.308.720,89
a) Hochschulen, Schulen, Sportanlagen und kulturelle Einrichtungen	3.529.561.765,51	3.505.330.163,20
b) Innere Sicherheit	365.438.534,20	385.503.248,21
c) Sozial-, Gesundheits- und Jugendeinrichtungen	477.718.976,45	493.876.492,40
d) Sonstige Verwaltung	3.140.179.037,87	3.145.598.817,08
2. Grundstücke des Infrastrukturvermögens	12.747.287.536,73	12.772.388.394,81
a) Straßen, Wege, Plätze, Schienenwege, Flugplätze	6.731.416.188,14	6.738.689.630,11
b) Hafentflächen und Gewässerschutzflächen	1.462.146.711,08	1.461.838.071,71
c) Parks, Grünflächen, Land- und Forstwirtschaft	4.541.829.164,84	4.559.965.389,58
d) Wasserflächen	11.895.472,67	11.895.303,41
3. Bauten für eigene Zwecke	4.258.187.745,00	4.264.218.495,00
a) Hochschulen, Schulen, Sportanlagen und kulturelle Einrichtungen	3.290.092.881,00	3.285.227.427,00
b) Innere Sicherheit	286.156.992,00	291.503.929,00
c) Sozial-, Gesundheits- und Jugendeinrichtungen	135.862.448,00	139.965.525,00
d) Sonstige Verwaltung	546.075.424,00	547.521.614,00
4. Bauten des Infrastrukturvermögens	3.881.926.816,00	4.014.764.417,00
a) Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Tunnel, Schienenwege	2.143.231.779,00	2.236.407.638,00
b) Hafenanlagen und Gewässerschutzbauten	1.022.827.043,00	1.041.620.328,00
c) Parks, Grünflächen, Land- und Forstwirtschaft	715.867.994,00	736.736.451,00
5. Anlagen zur Verkehrslenkung, Ver- und Entsorgung	260.819.767,00	259.842.578,00
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	242.458.885,20	259.095.171,38
7. Kunstgegenstände, Denkmäler und museale Sammlungen	3.311.513.575,57	3.311.308.918,75
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	615.216.428,83	414.182.072,13

Aktiva	31.12.2006 in €	1.1.2006 (korrigierte Werte) in €
III. Finanzanlagen	9.866.231.903,24	10.606.068.439,56
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	9.217.732.805,43	8.643.430.745,48
a) Landeseinrichtungen nach § 15 Abs. 2 LHO	19.709.849,87	19.709.849,87
b) Landesbetriebe nach § 26 Abs. 1 LHO	109.456.060,05	109.456.060,05
c) Sondervermögen nach § 26 Abs. 2 LHO	78.174.800,83	78.174.800,83
d) Körperschaften, Anstalten und Stiftungen	2.981.449.053,88	2.410.326.094,52
e) Verbundene Unternehmen in privater Rechtsform	6.028.943.040,80	6.025.763.940,21
2. Beteiligungen	26.575.810,56	1.212.542.527,86
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	220.019.228,43	138.899.379,95
<i>davon für Alterssicherung</i>	220.019.228,43	138.899.379,95
4. Ausleihungen	401.904.058,82	611.195.786,27
B. UMLAUFVERMÖGEN	3.182.141.405,78	2.648.965.573,02
I. Vorräte	190.836.728,80	130.348.583,97
<i>davon Grundstücke zur Veräußerung</i>	188.262.775,56	128.726.583,97
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.030.795.194,49	1.588.607.520,82
1. Forderungen gegen Dritte (ohne den öffentlichen Bereich)	266.711.922,46	468.833.679,12
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungen	368.982.745,75	692.269.144,21
3. Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	141.159.652,46	230.903.054,32
4. Sonstige Vermögensgegenstände	253.940.873,82	196.601.643,17
III. Schecks, Kassenbestände, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	1.960.509.482,49	930.009.468,23
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	283.227.923,02	243.594.653,42
BILANZSUMME	49.423.019.722,19	49.487.985.191,05

Bilanz

zum 31. Dezember 2006

Passiva	31.12.2006 in €	1.1.2006 (korrigierte Werte) in €
A. EIGENKAPITAL	2.741.186.762,42	3.301.744.433,77
I. Nettoposition	3.301.744.433,77	3.301.744.433,77
II. Allgemeine Rücklage	0,00	0,00
III. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
IV. Ergebnisvortrag	0,00	0,00
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-560.557.671,35	0,00
B. SONDERPOSTEN	1.919.304.398,14	2.087.104.330,37
I. Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.677.872.983,30	1.824.243.406,04
II. Sonderposten für Beiträge und Gebührenaussgleich	241.398.427,92	262.860.924,33
III. Sonstige Sonderposten	32.986,92	0,00
C. RÜCKSTELLUNGEN	19.879.281.690,46	20.262.409.169,08
I. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	18.933.402.619,14	18.496.640.983,83
II. Sonstige Rückstellungen	945.879.071,32	1.765.768.185,25
D. VERBINDLICHKEITEN	24.882.246.432,21	23.835.719.979,12
I. Anleihen und Obligationen	7.581.508.587,57	7.471.807.878,65
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.023.516.331,10	14.175.887.369,54
III. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	375.356.129,40	45.431.898,94
IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Dritten	1.051.041.687,11	969.718.453,75
a) Öffentlicher Bereich	878.043.081,07	858.374.347,85
<i>davon aus Länderfinanzausgleich</i>	<i>129.294.933,04</i>	<i>120.089.817,33</i>
b) Privatrechtlicher Bereich	172.998.606,04	111.344.105,90
<i>davon Rückzahlung von Steuern u.ä. Abgaben</i>	<i>92.326.792,71</i>	<i>82.207.323,69</i>
V. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	600.593.402,53	404.232.888,89
VI. Sonstige Verbindlichkeiten	1.250.230.294,50	768.641.489,35
E. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.000.438,96	1.007.278,71
BILANZSUMME	49.423.019.722,19	49.487.985.191,05

	31.12.2006 in €
1. Erträge aus Verwaltungstätigkeit	9.016.323.742,95
a) Steuererträge und steuerähnliche Erträge	8.295.220.986,98
<i>davon aus Gemeinschaftssteuern</i>	<i>4.513.133.403,60</i>
<i>davon aus Landessteuern</i>	<i>703.995.639,68</i>
<i>davon aus Gemeindesteuern</i>	<i>2.987.012.702,64</i>
<i>davon steuerähnliche Erträge</i>	<i>91.079.241,06</i>
b) Erträge aus Gebühren, Beiträgen und Aufwendungsersatz	581.611.003,13
c) Erträge aus Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgeldern, Geldstrafen	52.988.127,47
d) Privatrechtliche Entgelte	86.503.625,37
2. Erträge aus Transferleistungen	681.922.251,79
<i>davon Soziales</i>	<i>310.957.052,68</i>
3. Sonstige Erträge	443.377.600,85
4. Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	1.014.352.894,60
a) Aufwendungen für Miete, Bewirtschaftung und Unterhaltung Grundstücke	428.010.226,55
b) Aufwendungen für die Bewirtschaftung und Unterhaltung Infrastrukturvermögen	91.276.864,98
c) Aufwendungen für Verwaltungsbedarf	364.591.231,76
d) Aufwendungen für Rechtshilfe und andere bezogene Leistungen	80.979.711,75
e) Aufwendungen für Lehr- und Lernmittel	49.494.859,56
5. Personalaufwendungen	3.822.608.502,39
a) Löhne und Gehälter	619.608.698,77
b) Beamtenbezüge	1.507.414.272,07
c) Sozial- und Versorgungsleistungen	1.695.585.531,55
<i>davon Zuführung zu Pensionsrückstellungen</i>	<i>419.519.309,39</i>
6. Aufwendungen für Transferleistungen	3.449.957.358,10
a) an Dritte (ohne öffentlichen Bereich)	2.428.053.087,91
b) an Tochterorganisationen	516.283.918,07
c) an den sonstigen öffentlichen Bereich	505.620.352,12
7. Aufwendungen für den Länderfinanzausgleich	630.921.668,77
8. Abschreibungen	611.447.645,85
<i>davon Gebäude</i>	<i>107.561.858,09</i>
<i>davon Infrastrukturvermögen</i>	<i>140.333.802,55</i>
9. Sonstige Aufwendungen	299.451.718,89
10. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	312.883.806,99
11. Erträge aus Beteiligungen	31.976.065,76
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen	19.928.751,69
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>19.928.751,69</i>
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	19.572.997,23
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	944.919.293,02
<i>davon an verbundene Unternehmen</i>	<i>11.414.692,18</i>
15. Finanzergebnis	-873.441.478,34
16. Ordentliches Ergebnis	-560.557.671,35
17. Außerordentliche Erträge	0,00
18. Außerordentliche Aufwendungen	0,00
19. Außerordentliches Ergebnis	0,00
20. JAHRESFEHLBETRAG	-560.557.671,35

Anlagenpiegel

zum 31. Dezember 2006

	Aktivierungs- wert 1.1.2006	Zugang	Abgang	Umbuchung	Nach- aktivierung
	in €	in €	in €	in €	in €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Geleistete Investitionszuschüsse	6.574.908.281,58	174.604.376,24	-1.012.780,84	10.841.491,79	-
2. Lizenzen, DV-Software	113.752.581,63	5.343.337,65	-40.310,10	-1.937.151,31	54.863,51
3. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	229.250,00	-2.324.617,64	-	2.105.167,32	-
4. Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	16.461.717,09	165.092.627,36	-	25.631.744,34	-
	6.705.351.830,30	342.715.723,61	-1.053.090,94	36.641.252,14	54.863,51
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke für eigene Zwecke					
a) Hochschulen, Schulen, Sportanlagen und kulturelle Einrichtungen	3.605.151.487,72	4.876.627,27	-1.030.318,16	21.138.652,69	-
davon Hochschulen	596.325.179,26	23.528,31	-1.030.318,16	5.571,82	-
Schulen	2.006.657.693,94	4.943.853,97	-	-	-
Sportanlagen	817.694.602,46	-90.755,01	-	740.373,50	-
Kulturelle Einrichtungen	184.474.012,06	-	-	20.392.707,37	-
b) Innere Sicherheit	411.161.968,40	-	-4.336.669,75	-20.165.485,49	-
c) Sozial-, Gesundheits- und Jugendeinrichtungen	528.982.393,75	169.750,59	-5.126.677,34	105.000,00	-
davon Sozialeinrichtungen	455.938.997,51	-	-5.126.677,34	-1.187.046,16	-
Gesundheitseinrichtungen	73.043.396,24	-	-	-	-
Jugendeinrichtungen	-	169.750,59	-	1.292.046,16	-
d) Sonstige Verwaltung	3.469.594.245,59	32.991.374,96	-24.795.475,17	-73.667,73	11.799.203,13
	8.014.890.095,46	38.037.752,82	-35.289.140,42	1.004.499,47	11.799.203,13
2. Grundstücke des Infrastrukturvermögens					
a) Straßen, Wege, Plätze, Schienenwege, Flugplätze	7.111.822.023,14	3.075.350,87	-2.605.308,73	456.994,31	-
davon Straßen, Wege, Plätze	6.339.793.695,38	3.075.350,87	-2.605.308,73	456.994,31	-
Schienenwege	152.373.475,86	-	-	-	-
Flugplätze	619.654.851,90	-	-	-	-
b) Hafенflächen und Gewässerschutzflächen	1.917.490.675,44	252.527,00	-	288.211,21	-
davon Hafенflächen	1.574.699.696,00	-	-	-	-
Gewässerschutzflächen	342.790.979,44	252.527,00	-	288.211,21	-
c) Parks, Grünflächen, Land- und Forstwirtschaft	4.702.016.851,15	110.011,47	-116.821,40	-201.042,01	-
davon Parks, Grünflächen	4.066.045.826,60	31.968,18	-33.510,34	-277.873,05	-
Land- und Forstwirtschaft	635.971.024,55	78.043,29	-83.311,06	76.831,04	-
d) Wasserflächen	12.015.759,87	-	-	1.206,12	-
	13.743.345.309,60	3.437.889,34	-2.722.130,13	545.369,63	-
3. Bauten für eigene Zwecke					
a) Hochschulen, Schulen, Sportanlagen und kulturelle Einrichtungen	6.084.482.113,13	24.158.173,58	-11.066.802,53	70.904.774,86	-
davon Hochschulen	1.475.711.473,59	-	-762.588,75	-	-
Schulen	3.735.498.967,29	17.374.630,14	-	22.133.207,82	-
Sportanlagen	582.767.826,99	2.062.146,13	-	4.064.434,40	-
Kulturelle Einrichtungen	290.503.845,26	4.721.397,31	-10.304.213,78	44.707.132,64	-
b) Innere Sicherheit	451.272.808,60	300.000,00	-	-	-
c) Sozial-, Gesundheits- und Jugendeinrichtungen	303.472.509,20	44.120,47	-	517.197,28	-
davon Sozialeinrichtungen	89.684.724,31	6.032,21	-	-156.880,80	-
Gesundheitseinrichtungen	39.973.333,85	-	-	-	-
Jugendeinrichtungen	173.814.451,04	38.088,26	-	674.078,08	-
d) Sonstige Verwaltung	1.307.387.453,84	15.225.103,49	-2.651.689,51	1.989.364,67	-
	8.146.614.884,77	39.727.397,54	-13.718.492,04	73.411.336,81	-

Aktivierungs- wert 31.12.2006	Kumulierte Abschreibungen 1.1.2006	Abschreibungen Geschäftsjahr	Abschreibungen Abgang, Umbuchungen	Kumulierte Abschreibungen 31.12.2006	Umgliederungen Umlauf- vermögen 31.12.2006	Buchwert 31.12.2006	Umgliederungen Umlauf- vermögen 1.1.2006	Buchwert 1.1.2006
in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
6.759.341.368,77	-3.475.679.422,58	-265.997.900,10	38.679,91	-3.741.638.642,77	-	3.017.702.726,00	-	3.099.228.859,00
117.173.321,38	-66.398.680,63	-16.438.056,29	1.874.495,54	-80.962.241,38	-	36.211.080,00	-	47.353.901,00
9.799,68	-25.970,00	-272,68	25.970,00	-272,68	-	9.527,00	-	203.280,00
207.186.088,79	-	-	-	-	-	207.186.088,79	-	16.461.717,09
7.083.710.578,62	-3.542.104.073,21	-282.436.229,07	1.939.145,45	-3.822.601.156,83	-	3.261.109.421,79	-	3.163.247.757,09
3.630.136.449,52	-81.708.503,29	-	-	-81.708.503,29	-18.866.180,72	3.529.561.765,51	-18.112.821,23	3.505.330.163,20
595.323.961,23	-12.563.067,94	-	-	-12.563.067,94	-1.321.396,92	581.439.496,37	-	583.762.111,32
2.011.601.547,91	-26.773.945,21	-	-	-26.773.945,21	-17.544.783,80	1.967.282.818,90	-16.982.520,23	1.962.901.228,50
818.344.220,95	-41.010.704,14	-	-	-41.010.704,14	-	777.333.516,81	-	776.683.898,32
204.866.719,43	-1.360.786,00	-	-	-1.360.786,00	-	203.505.933,43	-1.130.301,00	181.982.925,06
386.659.813,16	-19.714.080,41	-	-	-19.714.080,41	-1.507.198,55	365.438.534,20	-5.944.639,78	385.503.248,21
524.130.467,00	-28.528.281,58	-	-	-28.528.281,58	-17.883.208,97	477.718.976,45	-6.577.619,77	493.876.492,40
449.625.274,01	-11.914.761,29	-	-	-11.914.761,29	-17.883.208,97	419.827.303,75	-6.577.619,77	437.446.616,45
73.043.396,24	-16.613.520,29	-	-	-16.613.520,29	-	56.429.875,95	-	56.429.875,95
1.461.796,75	-	-	-	-	-	1.461.796,75	-	-
3.489.515.680,78	-238.405.054,57	-	211.482,81	-238.193.571,76	-111.143.071,15	3.140.179.037,87	-85.590.373,94	3.145.598.817,08
8.030.442.410,46	-368.355.919,85	-	211.482,81	-368.144.437,04	-149.399.659,39	7.512.898.314,03	-116.225.454,72	7.530.308.720,89
7.112.749.059,59	-371.295.501,25	-	-	-371.295.501,25	-10.037.370,20	6.731.416.188,14	-1.836.891,78	6.738.689.630,11
6.340.720.731,83	-173.138.886,66	-	-	-173.138.886,66	-10.037.370,20	6.157.544.474,97	-1.836.891,78	6.164.817.916,94
152.373.475,86	-8.108.635,08	-	-	-8.108.635,08	-	144.264.840,78	-	144.264.840,78
619.654.851,90	-190.047.979,51	-	-	-190.047.979,51	-	429.606.872,39	-	429.606.872,39
1.918.031.413,65	-455.652.603,73	-	-	-455.652.603,73	-232.098,84	1.462.146.711,08	-	1.461.838.071,71
1.574.699.696,00	-424.347.815,57	-	-	-424.347.815,57	-232.098,84	1.150.119.781,59	-	1.150.351.880,43
343.331.717,65	-31.304.788,16	-	-	-31.304.788,16	-	312.026.929,49	-	311.486.191,28
4.701.808.999,21	-131.387.224,10	-	-	-131.387.224,10	-28.592.610,27	4.541.829.164,84	-10.664.237,47	4.559.965.389,58
4.065.766.411,39	-124.645.845,93	-	-	-124.645.845,93	-28.592.610,27	3.912.527.955,19	-9.991.959,00	3.931.408.021,67
636.042.587,82	-6.741.378,17	-	-	-6.741.378,17	-	629.301.209,65	-672.278,47	628.557.367,91
12.016.965,99	-120.456,46	-	-	-120.456,46	-1.036,86	11.895.472,67	-	11.895.303,41
13.744.606.438,44	-958.455.785,54	-	-	-958.455.785,54	-38.863.116,17	12.747.287.536,73	-12.501.129,25	12.772.388.394,81
6.168.478.259,04	-2.799.254.686,13	-79.634.353,18	503.661,27	-2.878.385.378,04	-	3.290.092.881,00	-	3.285.227.427,00
1.474.948.884,84	-627.534.603,59	-18.652.016,00	490.917,75	-645.695.701,84	-	829.253.183,00	-	848.176.870,00
3.775.006.805,25	-1.767.550.973,29	-47.788.854,78	1.922,82	-1.815.337.905,25	-	1.959.668.900,00	-	1.967.947.994,00
588.894.407,52	-252.522.035,99	-7.799.011,45	61,92	-260.320.985,52	-	328.573.422,00	-	330.245.791,00
329.628.161,43	-151.647.073,26	-5.394.470,95	10.758,78	-157.030.785,43	-	172.597.376,00	-	138.856.772,00
451.572.808,60	-159.768.879,60	-5.646.937,00	-	-165.415.816,60	-	286.156.992,00	-	291.503.929,00
304.033.826,95	-163.506.984,20	-4.664.394,75	-	-168.171.378,95	-	135.862.448,00	-	139.965.525,00
89.533.875,72	-48.706.387,31	-1.864.959,18	39.912,77	-50.531.433,72	-	39.002.442,00	-	40.978.337,00
39.973.333,85	-25.233.171,85	-499.672,00	-	-25.732.843,85	-	14.240.490,00	-	14.740.162,00
174.526.617,38	-89.567.425,04	-2.299.763,57	-39.912,77	-91.907.101,38	-	82.619.516,00	-	84.247.026,00
1.321.950.232,49	-759.865.839,84	-17.616.173,16	1.607.204,51	-775.874.808,49	-	546.075.424,00	-	547.521.614,00
8.246.035.127,08	-3.882.396.389,77	-107.561.858,09	2.110.865,78	-3.987.847.382,08	-	4.258.187.745,00	-	4.264.218.495,00

	Aktivierungs- wert 1.1.2006 in €	Zugang in €	Abgang in €	Umbuchung in €	Nach- aktivierung in €	
4. Bauten des Infrastrukturvermögens						
a) Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Tunnel, Schienenwege	4.936.562.968,37	-1.064.730,02	-	4.226.783,24	32.746,27	
davon Straßen, Wege, Plätze	3.870.626.797,51	-1.075.231,29	-	4.196.783,24	32.746,27	
Brücken, Tunnel	1.065.936.170,86	10.501,27	-	30.000,00	-	
Schienenwege	-	-	-	-	-	
b) Hafenanlagen und Gewässerschutzbauten	2.964.866.333,08	358.815,44	-	901.615,39	-	
davon Hafenanlagen	5.103.186,89	-	-	-	-	
Gewässerschutzbauten	2.959.763.146,19	358.815,44	-	901.615,39	-	
c) Parks, Grünflächen, Land- und Forstwirtschaft	1.303.233.333,49	455.830,99	-	-	3.127.111,20	
davon Parks, Grünflächen	1.289.644.041,62	271.985,62	-	-	3.127.111,20	
Land- und Forstwirtschaft	13.589.291,87	183.845,37	-	-	-	
	9.204.662.634,94	-250.083,59	-	5.128.398,63	3.159.857,47	
5. Anlagen zur Verkehrslenkung, Ver- und Entsorgung	267.363.659,17	1.382.426,31	-	480.658,32	-	
davon Verkehrslenkung	136.270.195,25	1.358.702,98	-	669.801,19	-	
Ver- und Entsorgung	131.093.463,92	23.723,33	-	-189.142,87	-	
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	923.947.296,40	61.566.604,18	-11.711.860,59	7.493.813,33	678.842,12	
davon Fahrzeuge	158.678.657,31	17.047.618,79	-8.125.130,25	2.789.405,35	648.175,78	
Informations- und Kommunikationsausstattung	106.872.773,24	25.787.569,16	-49.085,86	1.506.617,26	-	
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	658.395.865,85	18.731.416,23	-3.537.644,48	3.197.790,72	30.666,34	
7. Kunstgegenstände, Denkmäler und museale Sammlungen	3.311.344.831,34	243.623,06	-16.493,46	-2.665,67	-	
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	414.182.402,57	327.134.147,56	-1.552.005,85	-124.547.862,66	-	
davon Geleistete Anzahlungen	-	-	-	-	-	
Anlagen im Bau	414.182.402,57	327.134.147,56	-1.552.005,85	-124.547.862,66	-	
	44.026.351.114,25	471.279.757,22	-65.010.122,49	-36.486.452,14	15.637.902,72	
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	8.643.430.745,48	574.456.859,95	-	-154.800,00	-	
a) Landeseinrichtungen nach § 15 Abs. 2 LHO	19.709.849,87	-	-	-	-	
b) Landesbetriebe nach § 26 Abs. 1 LHO	109.456.060,05	-	-	-	-	
c) Sondervermögen nach § 26 Abs. 2 LHO	78.174.800,83	-	-	-	-	
d) Körperschaften, Anstalten und Stiftungen	2.410.326.094,52	571.122.959,36	-	-	-	
e) Unternehmen in privater Rechtsform	6.025.763.940,21	3.333.900,59	-	-154.800,00	-	
2. Beteiligungen	1.212.542.527,86	-	-1.185.966.717,30	-	-	
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	138.899.379,95	81.119.848,48	-	-	-	
4. Ausleihungen	611.195.786,27	210.416,54	-209.502.143,99	-	-	
	10.606.068.439,56	655.787.124,97	-1.395.468.861,29	-154.800,00	-	
ANLAGEVERMÖGEN INSGESAMT	61.337.771.384,11	1.469.782.605,80	-1.461.532.074,72	-	15.692.766,23	

Aktivierungs- wert 31.12.2006	Kumulierte Abschreibungen 1.1.2006	Abschreibungen Geschäftsjahr	Abschreibungen Abgang, Umbuchungen	Kumulierte Abschreibungen 31.12.2006	Umgliederungen Umlauf- vermögen 31.12.2006	Buchwert 31.12.2006	Umgliederungen Umlauf- vermögen 1.1.2006	Buchwert 1.1.2006
in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
4.939.757.767,86	-2.700.155.330,37	-96.370.160,22	-498,27	-2.796.525.988,86	-	2.143.231.779,00	-	2.236.407.638,00
3.873.781.095,73	-2.216.816.290,51	-84.016.747,95	-498,27	-2.300.833.536,73	-	1.572.947.559,00	-	1.653.810.507,00
1.065.976.672,13	-483.339.039,86	-12.353.412,27	-	-495.692.452,13	-	570.284.220,00	-	582.597.131,00
-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.966.126.763,91	-1.923.246.005,08	-20.053.715,83	-	-1.943.299.720,91	-	1.022.827.043,00	-	1.041.620.328,00
5.103.186,89	-3.475.510,89	-74.250,00	-	-3.549.760,89	-	1.553.426,00	-	1.627.676,00
2.961.023.577,02	-1.919.770.494,19	-19.979.465,83	-	-1.939.749.960,02	-	1.021.273.617,00	-	1.039.992.652,00
1.306.816.275,68	-566.496.882,49	-22.847.280,99	-1.604.118,20	-590.948.281,68	-	715.867.994,00	-	736.736.451,00
1.293.043.138,44	-558.353.719,62	-22.662.160,62	-1.604.118,20	-582.619.998,44	-	710.423.140,00	-	731.290.322,00
13.773.137,24	-8.143.162,87	-185.120,37	-	-8.328.283,24	-	5.444.854,00	-	5.446.129,00
9.212.700.807,45	-5.189.898.217,94	-139.271.157,04	-1.604.616,47	-5.330.773.991,45	-	3.881.926.816,00	-	4.014.764.417,00
269.226.743,80	-7.521.081,17	-1.062.645,51	176.749,88	-8.406.976,80	-	260.819.767,00	-	259.842.578,00
138.298.699,42	-4.293.963,25	-750.652,18	15.599,01	-5.029.016,42	-	133.269.683,00	-	131.976.232,00
130.928.044,38	-3.227.117,92	-311.993,33	161.150,87	-3.377.960,38	-	127.550.084,00	-	127.866.346,00
981.974.695,44	-664.852.125,02	-81.093.638,29	6.429.953,07	-739.515.810,24	-	242.458.885,20	-	259.095.171,38
171.038.726,98	-93.060.550,64	-11.494.021,23	5.715.787,56	-98.838.784,31	-	72.199.942,67	-	65.618.106,67
134.117.873,80	-79.914.819,24	-15.405.107,11	-336.412,47	-95.656.338,82	-	38.461.534,98	-	26.957.954,00
676.818.094,66	-491.876.755,14	-54.194.509,95	1.050.577,98	-545.020.687,11	-	131.797.407,55	-	166.519.110,71
3.311.569.295,27	-35.912,59	-22.117,85	2.310,74	-55.719,70	-	3.311.513.575,57	-	3.311.308.918,75
615.216.681,62	-330,44	-	77,65	-252,79	-	615.216.428,83	-	414.182.072,13
-	-	-	-	-	-	-	-	-
615.216.681,62	-330,44	-	77,65	-252,79	-	615.216.428,83	-	414.182.072,13
44.411.772.199,56	-11.071.515.762,32	-329.011.416,78	7.326.823,46	-11.393.200.355,64	-188.262.775,56	32.830.309.068,36	-128.726.583,97	32.826.108.767,96
9.217.732.805,43	-	-	-	-	-	9.217.732.805,43	-	8.643.430.745,48
19.709.849,87	-	-	-	-	-	19.709.849,87	-	19.709.849,87
109.456.060,05	-	-	-	-	-	109.456.060,05	-	109.456.060,05
78.174.800,83	-	-	-	-	-	78.174.800,83	-	78.174.800,83
2.981.449.053,88	-	-	-	-	-	2.981.449.053,88	-	2.410.326.094,52
6.028.943.040,80	-	-	-	-	-	6.028.943.040,80	-	6.025.763.940,21
26.575.810,56	-	-	-	-	-	26.575.810,56	-	1.212.542.527,86
220.019.228,43	-	-	-	-	-	220.019.228,43	-	138.899.379,95
401.904.058,82	-	-	-	-	-	401.904.058,82	-	611.195.786,27
9.866.231.903,24	-	-	-	-	-	9.866.231.903,24	-	10.606.068.439,56
61.361.714.681,42	-14.613.619.835,53	-611.447.645,85	9.265.968,91	-15.215.801.512,47	-188.262.775,56	45.957.650.393,39	-128.726.583,97	46.595.424.964,61

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2006

A. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Für die Bilanzierung und Bewertung der Freien und Hansestadt Hamburg dienen die anerkannten Standards kaufmännischer Buchführung als Referenzmodell. Hierzu gehören insbesondere das Handelsgesetzbuch (HGB) sowie die International Accounting Standards (IAS) bzw. die International Financial Reporting Standards (IFRS). Außerdem werden die besonderen Festlegungen für öffentliche Haushalte (z. B. im nationalen Bereich die Stellungnahme zur Rechnungslegung des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW ERS ÖFA 1 und im internationalen Bereich die International Public Sector Accounting Standards – IPSAS) beachtet. Die „Mindeststandards für die Einführung der doppelten, an kaufmännischen Regeln ausgerichteten Buchführung (Doppik)“ des Bund-Länder-Arbeitskreises „Kosten-Leistungs-Rechnung/ Doppik“ der Finanzministerkonferenz sind einbezogen.

Der Einzelabschluss der Freien und Hansestadt Hamburg wird für den Kernbilanzierungskreis aufgestellt. Hierzu gehören alle Behörden und Ämter und der Selbstbewirtschaftungsfonds gem. § 15 Abs. 3 LHO. Auch Sondervermögen nach § 26 Abs. 2 LHO sowie die nettoveranschlagten Einrichtungen gem. § 15 Abs. 2 LHO, die zum Stichtag über kein eigenständiges kaufmännisches Rechnungswesen verfügen, werden dem Kernbilanzierungskreis zugeordnet.

Die Freie und Hansestadt Hamburg übernimmt überwiegend Aufgaben, die sie von einem privatwirtschaftlichen Unternehmen unterscheidet: Die Daseinsvorsorge (Bildung, Betreuung von Kindern und Jugendlichen, Transferleistungen) und die Aufrechterhaltung der staatlichen Ordnung (Justiz, Innere Sicherheit, Feuerwehr, Verkehr) stellen den Großteil der öffentlichen Tätigkeiten dar. Die sich hieraus ergebenden Einflüsse auf die Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden sind in einem betriebswirtschaftlichen Fachkonzept zur Einführung der Doppik in Hamburg detailliert festgelegt und erläutert. Sofern sich hieraus Abweichungen zum HGB und/oder den internationalen Standards ergeben, wird hierauf bei der Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden näher eingegangen.

So gelten für Sachverhalte von untergeordneter Bedeutung vereinfachte Verfahren und Wertgrenzen zur Ermittlung der Bilanzansätze. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) und der Grundsatz der Wesentlichkeit in Anlehnung an HGB und IAS/IFRS sind berücksichtigt. Abweichungen sind als wesentlich anzusehen, wenn sie

- das Jahresergebnis insgesamt um mindestens 10 Prozent und außerdem um mindestens 0,25 Prozent der Bilanzsumme verändern oder
- die Bilanzsumme um mindestens 5 Prozent oder
- besonders wichtige Einzelposten des Jahresabschlusses um mindestens 10 Prozent verändern.

Ausgangspunkt für die Gliederung der Bilanz ist das Gliederungsschema nach § 266 HGB. Die Gliederung wird für die Freie und Hansestadt Hamburg dahingehend verändert, dass die Inhalte des staatlichen Handelns erkennbar werden (im Sinne des § 265 Abs. 1 und 5 HGB). Das Vermögen wird innerhalb einer grundsätzlich handelsrechtlichen Gliederung nach den wichtigen Politikfeldern unterteilt, für die das Vermögen jeweils genutzt wird. Dies lässt Rückschlüsse auf den Grad der Bindung des Vermögens für öffentliche Zwecke bzw. auf die Verwertungsmöglichkeiten zu.

Die Ergebnisrechnung wird entsprechend § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. In diesem Zusammenhang wird bei der Freien und Hansestadt von einer Ergebnisrechnung anstatt von einer Gewinn- und Verlustrechnung gesprochen. Dies trägt dem Gedanken Rechnung, dass bei einer Gebietskörperschaft keine Gewinnerzielungsabsicht besteht. Auch in der Ergebnisrechnung wurde die Gliederung (vor allem bei den Umsatzerlösen) so verändert, dass die Inhalte des staatlichen Handelns erkennbar werden.

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung werden in der Bilanz und in der Ergebnisrechnung einzelne Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert erläutert. Leerposten werden nicht ausgewiesen. Die handelsrechtlichen Wahlrechte hinsichtlich der Bilanzierungshilfen, wie insbesondere Ingangsetzungsaufwendungen, werden nicht ausgeübt. Hiermit werden die erste Schlussbilanz und die erste Ergebnisrechnung per 31. Dezember 2006 vorgelegt; das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Da die Leistungen einer juristischen Person des öffentlichen Rechts grundsätzlich nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegen und die Freie und Hansestadt Hamburg in der Regel nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, werden Beträge grundsätzlich einschließlich Umsatzsteuer ausgewiesen. Die Bilanz und die Ergebnisrechnung sind in Euro aufgestellt.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Aktiva

Die Vermögensbewertung der Freien und Hansestadt Hamburg erfolgte in der Eröffnungsbilanz zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten. In der laufenden Bilanzierung wird das Vermögen zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Die handelsrechtlichen Ansatzwahlrechte im Sinne des § 255 Abs. 2 HGB werden nicht vollständig in die Herstellungskostenermittlung einbezogen. Hiervon betroffen sind der fertigungsbedingte Werteverzehr von Anlagevermögen sowie die Kosten der allgemeinen Verwaltung.

Für bewegliche und immaterielle Vermögensgegenstände gilt grundsätzlich eine Aktivierungsgrenze von 5.000 Euro brutto.

Aufgrund der Besonderheiten öffentlichen Handelns werden Investitionszuschüsse an Dritte als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert. Dies sind Mittel für investive Zwecke zur Erfüllung von Aufgaben, an denen Hamburg ein erhebliches Interesse hat. Der Geförderte verpflichtet sich in der Regel zu einer Gegenleistung, die Freie und Hansestadt Hamburg bilanziert das hieraus entstehende Recht. Die Nutzungsdauer beträgt in der Regel 25 Jahre. Abweichungen können aus den zugrunde liegenden Zuwendungsbescheiden resultieren oder aus bestimmten Einzelfällen [z.B. bei Pauschalförderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) und dem Hamburgischen Krankenhausgesetz (HmbKHG)], hier beträgt die Nutzungsdauer 10 Jahre.

Standardbürosoftware wird als Bestandteil der Hardware unter dem Bilanzposten „Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ ausgewiesen.

Bei den Verkehrsinfrastrukturbauten (Straßenkörper), Deichen und Deichverteidigungsstraßen war bei der Erfassung bestehender Bauten keine Einzelerfassung möglich. Die bestehenden Bauten werden je nach Typ in verschiedenen Sammelanlagen ausgewiesen.

Auch für die Infrastrukturbauten der Parkanlagen und Grünflächen werden typisierte Pauschalanlagen aktiviert. Ausgenommen hiervon sind Straßenbäume. Für diese wurden ebenso Festwerte gebildet wie für die Anlagen zur Verkehrlenkung (z. B. Lichtsignalanlagen und Parkscheinautomaten).

In der Position „Kunstgegenstände, Denkmäler und museale Sammlungen“ wurden die musealen Sammlungen in aussagekräftige Bewertungseinheiten aufgeteilt und Festwerte mit vorsichtig geschätzten Zeitwerten gebildet.

Bei den Anlagen im Bau werden nur Fremdleistungen aktiviert.

Beim beweglichen Anlagevermögen sind einige Bereiche von der Aktivierungsgrenze von 5.000 Euro ausgenommen. Zu diesen Ausnahmebereichen gehören insbesondere die Ausstattung mit Informations- und Kommunikationstechnologie, die Schulausstattung sowie die Ausstattung im Bereich der Inneren Sicherheit (Polizei und Feuerwehr). Für Standard-Büroausstattung, Sammlungen und Bibliotheken werden Festwerte gebildet.

Die Bewertung der verbundenen Organisationen und Beteiligungen erfolgte bei der Erstbewertung grundsätzlich anhand der Eigenkapital-Spiegelbild-Methode. Wenn wesentliche stille Reserven vorlagen (>250 Mio. Euro), wurden gutachterliche Bewertungen zugrunde gelegt. Die so ermittelten Wertansätze werden in den Folgebilanzen als Anschaffungskosten für das Finanzanlagevermögen behandelt und unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung. Es findet keine laufende Anpassung an Veränderungen des Eigenkapitals der Finanzanlagen statt. Wertpapiere des Anlagevermögens und Ausleihungen werden mit ihren Anschaffungskosten bzw. zu Marktpreisen bilanziert.

Die planmäßige Abschreibung von Vermögensgegenständen erfolgt generell linear. Für die Festlegung der Nutzungsdauern gilt die an das Steuerrecht angelehnte Abschreibungstabelle der Freien und Hansestadt Hamburg.

Aus Gründen der Wesentlichkeit gilt bei den Vorräten eine Aktivierungsgrenze für Lagerbestände von mindestens 50.000 Euro je Vorratsgut oder ein Gesamtwert des Lagers insgesamt von mindestens 500.000 Euro. Im Jahresverlauf wird ein vollständiger Verbrauch der bevorrateten Güter unterstellt. Die Bewertung erfolgt vereinfachend zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu Durchschnittspreisen. Es werden keine unfertigen Erzeugnisse/Leistungen ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nennbetrag unter Berücksichtigung von angemessenen Wertberichtigungen aktiviert. Bei den Forderungen und Verbindlichkeiten sind auch die Geschäftskonten der verbundenen Unternehmen enthalten. Die Unternehmen haben jeweils mehrere Konten. Die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten werden nicht saldiert ausgewiesen, sondern jedes Konto wird einzeln berücksichtigt.

Bei ausstehenden Gemeinschaftssteuern wird nur der Anteil Hamburgs als Forderung bilanziert.

Rechnungsabgrenzungsposten werden grundsätzlich nur bilanziert, wenn die Werte mit vertretbarem Aufwand ermittelbar sind. Auf die Abgrenzung von Mietaufwendungen und Steuer(voraus)zahlungen wird daher zunächst verzichtet. Das Wahlrecht nach § 250 Abs. 3 HGB zur Aktivierung von Disagien wird dahingehend ausgeübt, dass Disagien immer abgegrenzt werden. Für alle anderen Sachverhalte gilt unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit eine Wertgrenze von 10 Mio. Euro.

Passiva

Investive Zuschüsse und Zuwendungen von Dritten werden in der Bilanz im Bruttoverfahren als Sonderposten ausgewiesen und über den gleichen Zeitraum wie die bezuschusste Anlage abgeschrieben. Sofern ein entsprechender Zeitraum nicht ermittelbar ist, werden vereinfachend 25 Jahre Nutzungsdauer unterstellt.

Die Sonderposten für Beiträge und Gebührenausschleif beinhalten unter anderem Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge. Eine exakte Kopplung an die damit finanzierten Anlagen, z.B. Straßen, ist nicht möglich. Daher werden vereinfachend Jahressummen gebildet, die über eine durchschnittliche Nutzungsdauer von 25 Jahren aufgelöst werden.

Hinsichtlich der Pensionsrückstellungen wird das Wahlrecht des Art. 28 Abs. 1 S. 1 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) einheitlich dahingehend ausgeübt, dass sämtliche Altzusagen passiviert werden.

Die öffentliche Verwaltung ist verpflichtet, Beamten, Richtern, Bürgermeistern, Senatoren und den mit Sonderarbeitsvertrag nach beamtenrechtlichen Grundsätzen Beschäftigten auch nach Eintritt in den Ruhestand Beihilfen im Krankheitsfall zu gewähren. Die entsprechende Rückstellung wird anhand von Vorjahreswerten als prozentualer Anteil an den Pensionsrückstellungen ermittelt.

Für Rückzahlungsverpflichtungen aus Steuereinnahmen, der Steuererlegung und vergleichbaren Finanzbeziehungen wie dem Länderfinanzausgleich werden Rückstellungen gebildet. Unter Beachtung der Wesentlichkeit gilt bei den Steuereinnahmen eine Wertgrenze von 50 Mio. Euro je Einzelfall.

Für Instandhaltung, Gewährleistungsansprüche, Drohverluste, die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen und ausstehende Rechnungen werden keine Rückstellungen gebildet. Auf die Bildung von Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und geleistete Überstunden wird wegen des erheblichen dezentralen Erhebungsaufwandes bis zur Einführung eines zentralen Zeitwirtschaftssystems verzichtet.

Für Altlastensanierung sowie Schadstoff- und Gefahrgutentsorgung werden nur bei anstehenden Sanierungen Rückstellungen gebildet. Bei den sonstigen Rückstellungen (insbesondere für Prozesskosten, Schadensersatz und Ausgleichsmaßnahmen) gilt aus Gründen der Wesentlichkeit eine Wertgrenze von 100.000 Euro je Einzelfall.

Für Rückbauverpflichtungen werden nur Rückstellungen gebildet, wenn eine hinreichende Eintrittswahrscheinlichkeit besteht. Dies ist bei vielen Mietverträgen absehbar nicht gegeben. Sofern Rückstellungen für Rückbauten ausgewiesen werden, werden diese nicht ratierlich über die Nutzungsdauer, sondern direkt in voller Höhe der zu erwartenden Aufwendungen gebildet. Auch hier bilden 100.000 Euro je Einzelfall die Wertgrenze.

Für die Inanspruchnahme der Altersteilzeit im Blockmodell und Sabbatjahre werden Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet. Es erfolgt keine Abzinsung.

Die sonstigen Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ermittelt.

Im Zusammenhang mit den langfristig aufgenommenen Krediten und Anleihen werden Zinsswapgeschäfte getätigt. Diese Derivatgeschäfte beziehen sich in Höhe und Laufzeit auf die zugrunde liegenden Kreditgeschäfte. Wegen der somit gegebenen Konnexität werden diese Derivate nicht aktiviert. Es werden nur die daraus resultierenden Erträge und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung berücksichtigt.

Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert, sofern es sich nicht um verzinsliche Leasingverbindlichkeiten handelt.

Systemimmanent bedingte Abweichungen zwischen dem Ergebnis laut Bilanz und Ergebnisrechnung belaufen sich auf 135 Mio. Euro, die sich maßgeblich aus dem Projektansatz ergeben, ein kamerales System überzuleiten. Die Abweichungen wurden durch Korrekturbuchungen bei den folgenden Bilanzposten bereinigt: Aktiva: Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungen und Sonstige Vermögensgegenstände; Passiva: Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen und Sonstige Verbindlichkeiten. Die Korrekturen wurden statistisch ermittelt und inhaltlich plausibilisiert.

Ergebnisrechnung

Abweichend vom handelsrechtlichen Begriff der Umsatzerlöse wird bei den Erträgen der Freien und Hansestadt Hamburg unterschieden zwischen Erträgen aus Verwaltungstätigkeit (insbesondere Steuererträge) und Erträgen aus Transferleistungen.

Zu den Erträgen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben zählen die Einnahmen aus Gemeinschaftssteuern, Landes- und Gemeindesteuern. Zu den Gemeinschaftssteuern gehören Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer. Das Aufkommen wird in den Ländern vereinnahmt, steht aber Bund und Ländern nach Art. 106 Abs. 3 Grundgesetz gemeinsam zu. In der Ergebnisrechnung wird nur der Hamburg zustehende Anteil ausgewiesen.

Bei Steuern, die ohne Zahlungsbescheide vereinnahmt werden (Quellensteuern), gilt der Zeitpunkt der Vereinnahmung als Ertragszeitpunkt. Bei den Steuererträgen werden auch die Rückerstattungsverpflichtungen der Freien und Hansestadt Hamburg gebucht.

Aufwendungen für selbst erstellte Vermögenswerte werden nur als Eigenleistungen aktiviert, wenn sie in einem EDV-gestützten Verfahren verbucht worden sind und nachgewiesen werden können.

Anhand der Beitreibungsquoten der Kasse.Hamburg, der Steuer- und Justizkasse werden bei den Forderungen gegenüber Dritten Pauschalwertberichtigungen vorgenommen und unter den Sonstigen Aufwendungen ausgewiesen. Mit den verschiedenen Quoten soll den unterschiedlich hohen Forderungsausfällen in den verschiedenen Bereichen Rechnung getragen werden.

Im Zusammenhang mit Kreditaufnahmen der Freien und Hansestadt Hamburg werden Zinssicherungsgeschäfte getätigt. Die hieraus resultierenden Zinserträge und Zinsaufwendungen eines Geschäftes werden zusammengefasst ausgewiesen.

Mietaufwendungen werden aus Wesentlichkeitsgründen nicht periodisiert dargestellt.

Die Ergebnisrechnung wurde anhand des kameralen Abschlusses der Freien und Hansestadt Hamburg plausibilisiert. Aufgrund der unterschiedlichen Betrachtungsweisen (Erträge/Aufwendungen versus Einnahmen/Ausgaben) lassen sich die Jahresergebnisse nicht unmittelbar vergleichen. Es wurde keine Unplausibilität festgestellt.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Allgemeine Hinweise

Für den Ausweis einiger Bilanzposten (insbesondere für Rückstellungen) waren Erhebungen bei den Fachbehörden und Ämtern erforderlich.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz durch den Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg führte zu Korrekturen (vgl. hierzu im Einzelnen Jahresbericht des Rechnungshofs der Freien und Hansestadt Hamburg 2007, Tz. 18 – 32 sowie die Stellungnahme des Senats – Drucksache 18/6204). Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten des laufenden Geschäftsjahres wurde darüber hinaus weiterer Korrekturbedarf ermittelt. Die Berichtigungen der Bilanz erfolgten, wie im betriebswirtschaftlichen Fachkonzept zur Einführung der Doppik in Hamburg vorgesehen, nicht im abgelaufenen Geschäftsjahr, sondern in der Eröffnungsbilanz. Die sich ergebenden veränderten Anfangsbestände werden in der vorliegenden Bilanz in der Spalte mit den Eröffnungsbilanzwerten berücksichtigt.

Es ergeben sich folglich Abweichungen zum Zahlenwerk der am 15. August 2006 veröffentlichten Eröffnungsbilanz:

Übersicht der Korrekturen zur Eröffnungsbilanz per 1.1.2006

	Veröffent- lichte Werte in Mio. €	Korrigierte Werte in Mio. €	Verände- rungen in Mio. €	Anmerkungen
AKTIVA				
A. Anlagevermögen	46.851	46.595	-256	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.927	3.163	-764	Korrektur der gegebenen investiven Zuschüsse
II. Sachanlagen	32.614	32.826	212	Korrektur der Brückenbauwerke, Kunstgegen- stände, sonstigen Bauten und Grundstücke
III. Finanzanlagen	10.310	10.606	296	Berücksichtigung aktueller Jahresabschlüsse, Korrektur der Ausleihungen
B. Umlaufvermögen	3.148	2.649	-499	
I. Vorräte	130	130	0	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.088	1.589	-499	Umgliederung zugunsten des Bilanzpostens „Aktive Rechnungsabgrenzungsposten“, Korrektur Steuerforderungen
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	
IV. Schecks, Kassenbestände, Bundesbankguthaben, Guthaben	930	930	0	
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	12	244	232	Umgliederung zulasten des Bilanzpostens „Forde- rungen und sonstige Vermögensgegenstände“
	50.011	49.488	-523	
PASSIVA				
A. Eigenkapital	4.029	3.302	-727	Saldo
B. Sonderposten	1.921	2.087	166	Korrektur der erhaltenen investiven Zuschüsse
C. Rückstellungen	20.024	20.262	239	Unter anderem Auflösung einer Rückstellung im Zusammenhang mit der Ausgründung des Hamburger Versorgungsfonds (HVF), Bildung einer Rückstellung für Prozessrisiken sowie Korrektur der Pensionsrückstellungen
D. Verbindlichkeiten	24.037	23.836	-201	Unter anderem Korrektur Steuerrückzahlungen
E. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1	1	0	
	50.011	49.488	-523	

Allgemeine Hinweise zum Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Berichtsjahr 2006 ist im Anlagenspiegel dargestellt.

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen stellen die geleisteten Investitionszuschüsse mit 3.018 Mio. Euro den größten Posten dar. Für Lizenzen und DV-Software werden 36 Mio. Euro ausgewiesen. Die Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 207 Mio. Euro beinhalten hauptsächlich Investitionszuschüsse für buchhalterisch noch nicht zugeordnete Maßnahmen.

2. Sachanlagen

Im Bereich der Immobilien wird zwischen solchen für eigene Zwecke und solchen für Infrastrukturvermögen unterschieden. Grundstücke und die darauf errichteten Bauten werden getrennt ausgewiesen. Statt des handelsrechtlichen Bilanzpostens „Technische Anlagen und Maschinen“ wird aufgrund der besonderen Vermögensstruktur der Posten „Anlagen zur Verkehrslenkung, Ver- und Entsorgung“ ausgewiesen. Darüber hinaus gibt es einen Bilanzposten „Kunstgegenstände, Denkmäler und museale Sammlungen“.

Die im Anlagenspiegel ausgewiesenen (kumulierten) Abschreibungen für Grundstücke beinhalten ausschließlich Abschläge für Altlasten.

Bei den Gebäuden werden auch Vermögensgegenstände aus Finanzierungsleasing bilanziert, deren wirtschaftliche Eigentümerin Hamburg ist. Der gesamte Buchwert dieser Vermögensgegenstände beträgt 190 Mio. Euro. Die hieraus bestehenden Leasingverbindlichkeiten werden bei den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Im Zuge der Ausgliederung der Hamburg Port Authority (HPA) wurden der HPA Nutzungsrechte an den überlassenen Hafengrundstücken gewährt. Die Freie und Hansestadt Hamburg ist jedoch weiterhin wirtschaftliche Eigentümerin. Die Bilanzierung der Grundstücke erfolgt unter Berücksichtigung der aktivisch abgesetzten Nutzungsrechte.

3. Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen belaufen sich auf 9,24 Mrd. Euro. Der folgende Beteiligungsspiegel zeigt eine Übersicht der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, von denen Hamburg mindestens den fünften Teil der Anteile direkt hält. Insgesamt werden Finanzanlagen in Höhe von 9,87 Mrd. Euro ausgewiesen.

Beteiligungsübersicht

Organisation	Rechtsform	Beteiligungsquote durchgerechnet in %	Eigenkapital 2006 in T€	Jahres- ergebnis 2006 ¹⁾ in T€ ²⁾
HafenCity Universität Hamburg (HCU)	§ 15 (2) LHO	100,000	k. A.	k. A. *
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW)	§ 15 (2) LHO	100,000	10.759	1.674 *
Hochschule für bildende Künste (HfbK)	§ 15 (2) LHO	100,000	951	-407 *
Hochschule für Musik und Theater (HfMT)	§ 15 (2) LHO	100,000	4.303	679 *
Kasse.Hamburg	§ 15 (2) LHO	100,000	842	-9.383 **
Staats- und Universitätsbibliothek (SUB)	§ 15 (2) LHO	100,000	2.358	333 *
Technische Universität Hamburg-Harburg (TUHH)	§ 15 (2) LHO	100,000	4.748	-2.916 *
Universität Hamburg (UniHH)	§ 15 (2) LHO	100,000	-9.004	5.948 *
Großmarkt Obst, Gemüse und Blumen	§ 26 (1) LHO	100,000	30.543	k. A. **
Hamburger Volkshochschule	§ 26 (1) LHO	100,000	545	-5.769 *
Hamburgische Münze	§ 26 (1) LHO	100,000	14.435	8 **
Laeiszhalle Musikhalle Hamburg	§ 26 (1) LHO	100,000	-179	159
Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung	§ 26 (1) LHO	100,000	19.384	-4.696 *
Landesbetrieb für Geoinformation und Vermessung	§ 26 (1) LHO	100,000	11.298	-15.014
Landesbetrieb Philharmonisches Staatsorchester	§ 26 (1) LHO	100,000	428	-5.004 **
Landesbetrieb Planetarium	§ 26 (1) LHO	100,000	9.461	-371 **
Landesbetrieb Rathausservice	§ 26 (1) LHO	100,000	699	-2.611 **
Landesbetrieb Verkehr	§ 26 (1) LHO	100,000	9.255	1.367 **
Landwirtschaft der Jugend- und Frauenvollzugsanstalt Hahnöfersand	§ 26 (1) LHO	100,000	1.379	-33 *
Winterhuder Werkstätten	§ 26 (1) LHO	100,000	11.045	305 *
Zentrum für Personaldienste (ZPD)	§ 26 (1) LHO	100,000	2.171	-20.564 **
Ludwig-Peters-Stiftung	§ 26 (2) LHO	100,000	66	0,5 *
Luise-Grothmann-Stiftung	§ 26 (2) LHO	100,000	8	0,2
Sondervermögen „Stadt und Hafen“	§ 26 (2) LHO	100,000		-5.974 **
Sondervermögen Hamburgisches Telekommunikationsnetz	§ 26 (2) LHO	100,000	78.026	0
Stiftung Harburg	§ 26 (2) LHO	100,000	74	1
Dataport	AöR	41,700	54.695	743
Eichdirektion Nord	AöR	30,000	2.397	-288
Hamburger Friedhöfe AöR	AöR	100,000	8.847	178 **
Hamburg Port Authority (HPA)	AöR	100,000	562.624	-7.889 **
Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt AöR	AöR	100,000	742.366	-51.566 *
HSE Hamburger Stadtentwässerung AöR	AöR	100,000	914.831	34.804
Hamburgischer Versorgungsfonds (HVF) ³⁾	AöR	100,000	k. A.	k. A.
Fördern & wohnen AöR (ehem. pflegen & wohnen)	AöR	100,000	-138.529	-1.031 *
Stadtreinigung Hamburg AöR (SRH)	AöR	100,000	59.521	3.153
Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein	AöR	47,500	2.548	620 **

Organisation	Rechtsform	Beteiligungsquote durchgerechnet in %	Eigenkapital 2006 in T€	Jahres- ergebnis 2006 ¹⁾ in T€ ²⁾
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts (UKE)	KöR	100,000	50.605	–44.701
Claus-Ramm-Stiftung	Stiftung des öR	100,000	19	–1 *
Ebba-Wittke-Nachlass	Stiftung des öR	100,000	23	0 *
Innovationsstiftung Hamburg	Stiftung des öR	100,000	51.730	–76 **
Maria-Wolters-Stiftung	Stiftung des öR	100,000	3	0 *
Richard-Bruns-Vermächtnis	Stiftung des öR	100,000	5	0 *
Stiftung Altonaer Museum	Stiftung des öR	100,000	–1.821	–559 **
Stiftung Hamburger Kunsthalle	Stiftung des öR	100,000	–4.514	–876 **
Stiftung Helms Museum	Stiftung des öR	100,000	–345	77 **
Stiftung Museum der Arbeit	Stiftung des öR	100,000	–660	–299 **
Stiftung Museum für Hamburgische Geschichte	Stiftung des öR	100,000	–776	294 **
Stiftung Museum für Kunst und Gewerbe	Stiftung des öR	100,000	–2.034	–463 **
Stiftung Museum für Völkerkunde	Stiftung des öR	100,000	–884	–994 **
Israel-Samuel-Bons-Legat	Stiftung des öR		29,2	k. A. *
Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten gGmbH	gGmbH	100,000	65.516	–180 *
Berufsförderungswerk Hamburg GmbH (BFW)	GmbH	100,000	12.546	–9.917 *
Centrum für Angewandte Nanotechnologie GmbH (CAN)	GmbH	100,000	25	0 *
Deichtorhallen-Ausstellungs-GmbH	GmbH	100,000	41	–130 **
Deutsches Klimarechenzentrum GmbH (DKRZ)	GmbH	27,383	2.157	1.039 *
FilmFörderung Hamburg GmbH	GmbH	100,000	26	0 *
HAB Hamburger Arbeit Beschäftigungsgesellschaft mbH	GmbH	100,000	10.359	1.651 **
Hamburg Marketing GmbH (HMG)	GmbH	70,000	100	0 **
Hamburg Media School GmbH (HMS)	GmbH	50,000	367	75 *
Hamburg Tourismus GmbH (HHT)	GmbH	40,000	78	3
hamburg.de Beteiligungs GmbH	GmbH	20,000	57	k. A. *
Hamburger Gesellschaft für Gewerbeaufförderung mbH (HaGG)	GmbH	60,000	–1.354	–148 **
Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement (HGV)	GmbH	100,000	2.576.407	–44.937 **
Hamburger Verkehrsverbund GmbH (HVV)	GmbH	85,500	85,5	51
Hamburgische Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH (HWF)	GmbH	31,000	51	0
Hamburgische Staatsoper GmbH	GmbH	100,000	457	31
MAZ Seed Invest GmbH	GmbH	22,480	372	–285
Neue Schauspielhaus GmbH	GmbH	100,000	550	251 *
Nordwest Lotto und Toto Hamburg Verwaltungsgesellschaft mbH	GmbH	100,000	28	0,6
ReGe Hamburg Projekt-Realisierungsgesellschaft mbH	GmbH	100,000	1.217	–15.114 **
Thalia-Theater GmbH	GmbH	100,000	658	–13
TuTech Innovation GmbH	GmbH	100,000	168	–267 *

Organisation	Rechtsform	Beteiligungsquote durchgerechnet in %	Eigenkapital 2006 in T €	Jahres- ergebnis 2006 ¹⁾ in T € ²⁾
IBA GmbH	GmbH	100,000	24,3	-0,7
Norgenta Norddeutsche Life Science Agentur GmbH	GmbH	50,000	50	0 *
Kommanditgesellschaft VHG Verwaltung Hamburgische Gebäude GmbH & Co.	GmbH & Co. KG	100,000	80.523	k. A. *
hamburg.de GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	25,658	-759	-789 *
Projektierungsgesellschaft Finkenwerder mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	100,000	536.123	-489 **
Eisenbahn Aktiengesellschaft (AKN), Kaltenkirchen	AG	50,000	9.979	-19.339 *
SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg	AG	100,000	428.075	39.367

¹⁾ Bei den mit * gekennzeichneten Unternehmen/Organisationen lag der Jahresabschluss 2006 noch nicht vor. Es wurde auf den letzten verfügbaren Abschluss zurückgegriffen.

²⁾ Bei den mit ** gekennzeichneten Unternehmen/Organisationen lag lediglich ein vorläufiger Jahresabschluss für 2006 vor.

³⁾ Der zum 1.1.2006 errichtete Hamburgische Versorgungsfonds (HVF) wurde mit dem Ziel gegründet, einige verselbstständigte Unternehmen der Freien und Hansestadt von den Versorgungsaltslasten wirtschaftlich zu entlasten. Dafür wurde der LBK-Immobilien AöR um die Aufgaben des Versorgungsfonds erweitert und in Hamburgischer Versorgungsfonds umbenannt. Als Vermögenswerte wurden unter anderem die bisher von der Freien und Hansestadt Hamburg gehaltenen Anteile an der HSH Nordbank AG im Umfang von rund 1.1 Mrd. Euro eingelegt (vgl. Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft – Drs. 18/4930 vom 5.9.2006). In diesem Zusammenhang wurden die vorher bei der Freien und Hansestadt Hamburg bilanzierten Rückstellungen für Versorgungsaltslasten bzw. Darlehen, sofern sie auf den HVF übergegangen sind, aufgelöst. Der Jahresabschluss 2006 des HVF lag zum Redaktionsschluss noch nicht vor.

Sämtliche verbundene Unternehmen und Organisationen haben ihren Sitz in Deutschland.

Die durchgerechnete Beteiligungsquote umfasst die direkten und indirekten Beteiligungen Hamburgs an einer verbundenen Organisation. Nicht in der Beteiligungsübersicht aufgeführt sind die indirekten Beteiligungen Hamburgs, an denen die Stadt mindestens den fünften Teil der Anteile hält. Hierzu wird auf den Beteiligungsbericht verwiesen.

Landeseinrichtungen nach § 15 Abs. 2 LHO und Sondervermögen nach § 26 Abs. 2 LHO sind aufgrund ihrer wirtschaftlichen Selbstständigkeit grundsätzlich als Tochterorganisation zu klassifizieren. Abweichend von diesem Grundsatz werden Einrichtungen, deren Rechnungswesen noch in den Hamburger Haushalt integriert ist, dem Kernbilanzierungskreis zugeordnet. Die Aktiva und Passiva dieser Einrichtungen werden in der Bilanz der Freien und Hansestadt Hamburg ausgewiesen.

Hierzu gehören noch folgende Einrichtungen nach § 15 Abs. 2 LHO:

- Staatl. Hochbau BSU
- Autobahn- und Tunnelbetrieb der BSU – Amt Bau und Betrieb
- Landesfeuerweherschule
- Institut für Hygiene und Umwelt
- Landesbetrieb Bernhard-Nocht-Institut (Forschung)
- Wassergütestelle Elbe der BSU
- Zentrum für Aus- und Fortbildung,

sowie folgende Sondervermögen nach § 26 Abs. 2 LHO:

- Zusatzversorgung der Freien und Hansestadt Hamburg
- Zusätzlicher Versorgungsfonds der Freien und Hansestadt Hamburg
- Versorgungsrücklage der Freien und Hansestadt Hamburg
- Versorgungsfonds für die Altersversorgung der Abgeordneten der Bürgerschaft
- Schuldendienstrücklage
- Ausgleichsrücklage nach dem Schwerbehindertengesetz
- Allgemeine Rücklage
- Sondervermögen für Naturschutz und Landschaftspflege der BSU
- Grundstock für Grunderwerb
- Tierseuchenkasse der Freien und Hansestadt Hamburg
- Vermächtnis „Borsteler Jäger“

Die vier ersten Sondervermögen („kamerale Versorgungsrücklagen“) führt die Freie und Hansestadt Hamburg zur Finanzierung zukünftiger Versorgungsverpflichtungen. Diese Sondervermögen gehen über die daraus investierten Finanzanlagen bzw. den Geschäftskontobestand in die Bilanz ein. Sofern das Sondervermögen in eigene Landesobligationen (Hamburg ist zugleich Emittentin) investiert wurde, erfolgt kein Bilanzausweis. Die Sondervermögen beinhalten folgende Beträge:

Sondervermögen	Betrag in T€
Zusatzversorgung der Freien und Hansestadt Hamburg	58.020
Zusätzlicher Versorgungsfonds der Freien und Hansestadt Hamburg	61.484
Versorgungsrücklage der Freien und Hansestadt Hamburg	107.671
Versorgungsfonds für die Altersversorgung der Abgeordneten der Bürgerschaft	962

4. Vorräte

Bei den fertigen Erzeugnissen werden Grundstücke zur baldigen Veräußerung im Wert von 188 Mio. Euro ausgewiesen. Außerdem sind hier die Läger von Polizei und Feuerwehr in Höhe von 2,6 Mio. Euro enthalten.

5. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei den Forderungen wird aufgrund der öffentlichen Besonderheiten eine vom Handelsrecht abweichende Gliederung vorgenommen. Statt Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden allgemein „Forderungen gegen Dritte (ohne den öffentlichen Bereich)“ ausgewiesen.

Die Forderungen gegenüber Dritten beinhalten unter anderem Steuerforderungen in Höhe von 107 Mio. Euro. Bei diesen Forderungen wurden pauschale Wertberichtigungen in Höhe von 28,8 Mio. Euro vorgenommen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungen beinhalten Salden der Geschäftskonten der öffentlichen Unternehmen in einer Gesamthöhe von 369 Mio. Euro.

Die Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich beinhalten unter anderem eine Forderung aus der Umsatzsteuerabrechnung im Rahmen des Länderfinanzausgleichs in Höhe von 64 Mio. Euro.

6. Schecks, Kassenbestände, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten

Der hier ausgewiesene Betrag von 1.961 Mio. Euro beinhaltet Bankguthaben in Höhe von 918 Mio. Euro, 1.020 Mio. Euro Termin- und Tagesgelder sowie einen Bestand an liquiden Mitteln bei der Kasse.Hamburg zum 31. Dezember 2006 in Höhe von 24 Mio. Euro.

7. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Disagien aus Kreditaufnahmen in Höhe von 19 Mio. Euro sowie 187 Mio. Euro Beamten- und Abgeordnetenbezüge. In der Position sind außerdem Vorauszahlungen für Sozialhilfe und Kindertagesstätten-gelder in Höhe von 77 Mio. Euro enthalten, die bereits im Dezember für das Folgejahr ausgezahlt wurden.

8. Eigenkapital

Das Eigenkapital in der Eröffnungsbilanz ergab sich aus der Differenz zwischen Aktivvermögen und Schulden und beläuft sich korrigiert auf 3.302 Mio. Euro. Im Geschäftsjahr 2006 hat sich das Eigenkapital durch den Jahresfehlbetrag um 561 Mio. Euro verändert. Es ergibt sich per 31. Dezember 2006 ein Eigenkapital in Höhe von 2.741 Mio. Euro.

9. Sonderposten

Die Sonderposten in Höhe von 1.919 Mio. Euro umfassen erhaltene Investitionszuschüsse sowie Sonderposten aus Beiträgen. Bei beiden Positionen wurden anteilige ertragswirksame Auflösungen berücksichtigt.

10. Rückstellungen

Zustagen für Pensionen und ähnliche Versorgungsleistungen bestehen für folgende Personen:

- hamburgische Beamte sowie die mit Sonderarbeitsvertrag Beschäftigten bei Erreichen der Altersgrenze bzw. im Falle der Invalidität (§ 4 ff. BeamtVG),
- Hinterbliebene (Witwen, Witwer und Waisen) der hamburgischen Beamten sowie für die Gewährung von Sterbegeld (§§ 16 ff. BeamtVG),
- Arbeitnehmer (hamburgisches Zusatzversorgungsgesetz),
- Bürgermeister und Senatoren sowie deren Hinterbliebene (Altersruhe- und Übergangsgeld gem. §§ 13 ff. SenatsG) sowie
- Abgeordnete der Bürgerschaft (Altersruhe- und Übergangsgeld gem. §§ 9 ff. hamburgisches Abgeordnetengesetz).

Die Pensionsrückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Gruppe	Aktiv Beschäftigte		Versorgungsempfänger	
	in Mio. €	Anzahl	in Mio. €	Anzahl
Beamte (einschl. Bürgermeister und Senatoren)	7.501	39.835	8.045	30.596
Tarifbeschäftigte	425	22.274	1.081	30.872
Gesamt	7.926	62.109	9.126	61.468

Die notwendigen Rückstellungsbedarfe wurden durch das versicherungsmathematische Gutachten vom 27. April 2007 auf Basis anerkannter Richttafeln (Generationensterbetafel n 2006 G nach Heubeck) unter Verwendung eines Rechnungszinsfußes von sechs Prozent – entsprechend § 6a Einkommensteuergesetz – ermittelt. Die Beträge beinhalten neben dem Kernbereich der Freien und Hansestadt Hamburg auch die Verpflichtungen Hamburgs für die Bereiche nach §§ 15, 26 LHO (nach Saldierung mit den dort selbst gebildeten Rückstellungen) einschließlich Altbestand der Versorgungsempfänger des UKE. Der Ausweis enthält auch die Rückstellungsbedarfe für die Abgeordneten der Bürgerschaft. Da hierfür besonders komplexe Rechtsregelungen gelten, gibt es keine standardisierte versicherungsmathematische Berechnungsmethode. Anhand der durchschnittlichen Aufwendungen der letzten drei Jahre wurde als Barwert der „ewigen Rente“ ein Rückstellungsbedarf in Höhe von 2.309 Tsd. Euro ermittelt.

Berücksichtigt sind die für das Jahr 2008 vorgesehenen linearen Erhöhungen für die Beamten und Versorgungsempfänger in Höhe von 1,9 Prozent sowie den Tarifbereich (nur Aktive) in Höhe von 2,9 Prozent. Die regelmäßigen Anpassungen von 1 Prozent für den Tarifbereich (Passive) sind generell berücksichtigt. Die Erhöhung des Rückstellungsbedarfs ist im Wesentlichen auf diese linearen Steigerungen zurückzuführen.

In den sonstigen Rückstellungen sind die Verpflichtungen Hamburgs enthalten, die sich für die Altersversorgung infolge der Ausgründungen als Anstalten öffentlichen Rechts (Hamburg Port Authority, Dataport, Statistikamt Nord, Eichdirektion Nord) und für frühere Beamte/Richter als (saldierte) Ausgleichszahlungen nach § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes ergeben.

Die Abgänge bei den sonstigen Rückstellungen und Gewährleistungsverpflichtungen resultieren im Wesentlichen aus einer Übertragung auf den Hamburgischen Versorgungsfonds (HVF).

Rückstellungsspiegel

Rückstellung	Stand 1.1.2006 in Mio. €	Zugänge in Mio. €	Abgänge in Mio. €	Stand 31.12.2006 in Mio. €
Pensionsrückstellungen	16.652	419	19	17.052
Beihilferückstellungen	1.844	37	0	1.881
Rückstellungen für Steuerrückzahlungsverpflichtungen	0	0	0	0
Rückstellungen für Prozesskosten und -risiken	44	3	1	46
Rückstellungen für Verlustübernahmeverpflichtungen	124	0	2	122
Rückstellungen für Bürgschaften und Gewährleistungsverpflichtungen	582	0	399	183
Rückstellungen für Altlastensanierungen	191	0	1	190
Rückstellungen für Ausgleichsmaßnahmen	18	4	0	22
Rückstellungen für Schadensersatz	12	0	1	11
Rückstellungen für Altersteilzeit und Sabbatjahre	103	34	13	124
Sonstige Rückstellungen	692	17	461	248
Gesamt	20.262	514	897	19.879

Aufgrund der Wertgrenze von 50 Mio. Euro je Einzelfall ergibt sich bei den Steuerrückzahlungsverpflichtungen kein Rückstellungsbedarf. Die Rückzahlungsverpflichtung im Zusammenhang mit der Steuererlegung wird als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Die Veränderungen bei den Prozesskostenrückstellungen betreffen diverse kleinere Gerichtsprozesse.

Bei den Rückstellungen für Bürgschaften und Gewährleistungsverpflichtungen werden 18,8 Mio. Euro bilanziert. Diese wurden aus Erfahrungswerten zur Inanspruchnahme auf Basis des Hamburger Bürgschaftsregisters abgeleitet. Darüber hinaus wurden unter dieser Position in der Eröffnungsbilanz für bestehende Gewährleistungsverpflichtungen aus Finanzanlagen Rückstellungen in Höhe von 562 Mio. Euro gebildet. Hierbei handelte es sich insbesondere um die negativen Eigenkapitalwerte einiger verbundener Unternehmen und Beteiligungen. Im Zusammenhang mit der Ausgründung des Hamburger Versorgungsfonds (HVF) konnte hier eine Rückstellung für den negativen Eigenkapitalwert des LBK-Immobilien in Höhe von 398 Mio. Euro aufgelöst werden.

Für Altlastensanierung werden für künftige Kosten der Sicherung und Sanierung Rückstellungen gebildet. Die Rückstellung errechnet sich als Höhe des Barwertes der zukünftigen jährlichen Betriebskosten.

Für Ausgleichsabgaben, die durch das „Sondervermögen für Naturschutz und Landschaftspflege“ eingenommen wurden, aber bei denen die Ausgleichsmaßnahmen bzw. Ersatzmaßnahmen noch ausstehen, wurde die Rückstellung auf 21,7 Mio. Euro erhöht.

Die in der Eröffnungsbilanz gebildete Rückstellung in Höhe von 451 Mio. Euro für Versorgungsverpflichtungen gegenüber Einrichtungen der Freien und Hansestadt Hamburg, insbesondere den Anstalten pflegen & wohnen und dem UKE (Bürgerschaftsdrucksache 18/3898), wurde aufgelöst. Zur Entlastung dieser Einrichtungen wurde der Hamburgische Versorgungsfonds (HVF) gegründet, der die Versorgungsverpflichtungen der Freien und Hansestadt Hamburg gegenüber den Einrichtungen übernimmt.

Bei den sonstigen Rückstellungen ist außerdem eine Verbindlichkeitsrückstellung über 96 Mio. Euro (Vorjahr: 101 Mio. Euro) für den Zuschuss zum Krankenhausneubau Barmbek enthalten.

11. Verbindlichkeiten

Der überwiegende Anteil der Verbindlichkeiten ergibt sich mit 21,6 Mrd. Euro aus Anleihen und Obligationen sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Auch bei den Verbindlichkeiten wird eine vom Handelsrecht abweichende Gliederung vorgenommen. Statt Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden allgemein „Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Dritten“ ausgewiesen. Bei den sonstigen Verbindlichkeiten wird auf den Ausweis der Davon-Vermerke („aus Steuern“ und „im Rahmen der sozialen Sicherung“) aufgrund der öffentlichen Besonderheiten verzichtet.

Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2006 werden mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert. Ausgenommen hiervon sind Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen, die noch über mehrere Jahre laufen. Diese Verbindlichkeiten werden mit einem Zinssatz von 4,25 Prozent bzw. dem vertraglich vereinbarten Satz abgezinst.

Verbindlichkeitspiegel ¹⁾

Art der Verbindlichkeit	Gesamt in Mio. €	Restlaufzeit unter 1 Jahr in Mio. €	Restlaufzeit über 5 Jahre in Mio. €
Anleihen und Obligationen	7.582	1.206	2.081
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.024	1.195	8.635
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	375	375	0
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Dritten	1.051	762	289
<i>davon öffentlicher Bereich</i>	<i>878</i>	<i>592</i>	<i>286</i>
<i>privatrechtlicher Bereich</i>	<i>173</i>	<i>170</i>	<i>3</i>
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	600	600	0
Sonstige Verbindlichkeiten	1.250	1.143	107
Gesamt	24.882	5.281	11.112

¹⁾ Bei einem geringen Anteil (< 5%) handelt es sich um geschätzte Restlaufzeiten, weil die erforderlichen Daten nicht verfügbar sind.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist neben den allgemeinen Krediten in Höhe von 14.022 Mio. Euro ein Kredit der Behörde für Inneres von 1,2 Mio. Euro für Polizeuniformen enthalten. In den sonstigen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre sind auch die Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 107 Mio. Euro ausgewiesen.

Bei den erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen sind 256 Mio. Euro erhaltene Zahlungen aus Anlagenverkäufen (insbesondere Grundstücke) enthalten. Hierbei handelt es sich um Fälle, in denen der Kaufpreis bereits gezahlt wurde, der Eigentumsübergang aber noch nicht stattgefunden hat.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen beinhalten Salden der Geschäftskonten der öffentlichen Unternehmen in einer Gesamthöhe von 557 Mio. Euro.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind 462 Mio. Euro für Zinsaufwand aus 2006 enthalten, die erst im Folgejahr fällig sind.

12. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Posten beinhaltet ausschließlich Agien aus Darlehensaufnahmen.

13. Haftungsverhältnisse

Neben den direkten Pensionsverpflichtungen hat Hamburg im Zuge der Ausgliederung der Tochterorganisationen selbstschuldnerische Bürgschaften an die ausgegliederten Einrichtungen gegeben für den Fall, dass diese nicht in der Lage sein sollten, ihre Verpflichtungen (unter anderem) aus einer Zusage zur betrieblichen Altersversorgung zu erfüllen.

Anstalten öffentlichen Rechts (AöR) sind nach hamburgischem Recht insolvenzunfähig. Dementsprechend sehen die jeweiligen Errichtungsgesetze die sog. Gewährträgerhaftung vor, nach der die Freie und Hansestadt Hamburg neben dem Vermögen der AöR für deren Verbindlichkeiten unbeschränkt haftet, wenn und insoweit diese Ansprüche nicht aus dem Vermögen der AöR gedeckt werden können.

Darüber hinaus gibt Hamburg implizite Zusagen als Garantiezusagen gegenüber den nettoveranschlagten Einrichtungen nach § 15 Abs. 2 LHO und den Landesbetrieben nach § 26 Abs. 1 LHO, die rechtlich Teil der Freien und Hansestadt Hamburg sind und deshalb keiner förmlichen Bürgschaft bedürfen. Aus diesen Verpflichtungen lassen sich keine konkreten finanziellen Auswirkungen für Hamburg ableiten. Soweit diese Einrichtungen keine Pensionsrückstellungen gebildet haben, sind diese Bedarfe bei dem Ausweis der Rückstellungen für Pensionen berücksichtigt.

Außerdem gehen die einzelnen Fachbehörden Bürgschaften gegenüber Dritten ein, die im Bürgschaftsregister geführt werden. Die Gesamtsumme der Bürgschaften beläuft sich am 31. Dezember 2006 auf 10.429 Mio. Euro. Für zu erwartende Inanspruchnahme der Freien und Hansestadt Hamburg wurde auf Basis von Erfahrungswerten der Vergangenheit eine Rückstellung in Höhe von 18,8 Mio. Euro gebildet.

Übersicht zu Bürgschaften und weiteren finanziellen Verpflichtungen, für die keine Rückstellungen gebildet werden

Finanzielle Verpflichtung	Gesamt in Mio. €	Davon gegenüber verbundenen Organisationen in Mio. €
Verpflichtung aus Bürgschaften	10.429	10.179
Verpflichtung aus Gewährträgerhaftung	unbegrenzt	vollständig
Patronatzusagen	–	–
Garantiezusagen gegenüber Landesbetrieben nach § 26 Abs. 1 LHO	unbegrenzt	vollständig

Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl an Freihalte- und Garantieerklärungen. Hierzu wird auf die jeweiligen Haushaltsbeschlüsse verwiesen.

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR ERGEBNISRECHNUNG

14. Erträge

Die wesentlichen **Erträge aus Verwaltungstätigkeit** resultieren aus den Steuererträgen. Diese belaufen sich insgesamt auf ca. 8.295 Mio. Euro. Der Betrag setzt sich zusammen aus 4.513 Mio. Euro Gemeinschaftssteuern, 704 Mio. Euro Landessteuern, 2.987 Mio. Euro Gemeindesteuern sowie 91 Mio. Euro steuerähnlichen Erträgen. Es entfallen 3 Mrd. Euro auf Lohn- und Einkommensteuer (Landes- und Gemeindeanteil), 2 Mrd. Euro auf Gewerbesteuer und jeweils ca. 1 Mrd. Euro auf Körperschaft- und Umsatzsteuer.

Zu den Erträgen aus Verwaltungstätigkeit gehören außerdem Erträge aus Gebühren, Beiträgen und Aufwendungsersatz (Auslagen) in Höhe von 582 Mio. Euro. Die Erträge aus Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgeldern sowie die privatrechtlichen Entgelte (vorwiegend aus Mieten und Pachten) machen jeweils nur einen Betrag von unter 100 Mio. Euro aus.

Die **Erträge aus Transferleistungen** belaufen sich auf 682 Mio. Euro. Hierbei handelt es sich vorwiegend um Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich einschließlich Bund. Größter Posten hierbei sind die zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes in Höhe von 230 Mio. Euro. Außerdem enthalten in der Position sind 311 Mio. Euro Transferleistungen für Soziales.

Die **sonstigen Erträge** belaufen sich auf 443 Mio. Euro und beinhalten insbesondere ca. 174 Mio. Euro Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten sowie 151 Mio. Euro Mehrerlöse aus Anlagenabgängen.

Tarifbeschäftigte haben Beiträge in Höhe von 1,25 Prozent vom steuerpflichtigen Brutto zu den Versorgungsausgaben zu leisten. Beitragspflichtig sind alle rentenversicherungspflichtigen und bestimmte rentenversicherungsfreie Beschäftigte auf Grundlage des Hamburgischen Zusatzversorgungsgesetzes (HmbZVG). Die Beiträge werden vom Nettobezug jedes Mitarbeiters einbehalten und belaufen sich auf 10 Mio. Euro für 2006. Sie werden bei den sonstigen Erträgen ausgewiesen.

15. Aufwendungen

Die **Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit** betragen insgesamt 1.014 Mio. Euro. Hiervon wurden ca. 519 Mio. Euro für Miete, Bewirtschaftung und Unterhaltung von Gebäuden und Infrastrukturvermögen aufgewendet, weitere 364 Mio. Euro entfallen auf Verwaltungsbedarf.

Die **Personalaufwendungen** betragen insgesamt 3.823 Mio. Euro. Hiervon entfallen 620 Mio. Euro auf Löhne und Gehälter sowie 1.507 Mio. Euro auf die Beamtenbezüge. Sozial- und Versorgungsaufwendungen sind in Höhe von 1.695 Mio. Euro entstanden, davon entfallen 120 Mio. Euro auf die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung der Tarifbeschäftigten, 63 Mio. Euro auf Beihilfen für Beamte (einschließlich Zuführung zur Rückstellung) und 902 Mio. Euro auf Versorgungsleistungen (einschließlich Beihilfezahlungen für Versorgungsempfänger in Höhe von 103 Mio. Euro). Die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen beträgt 419 Mio. Euro, die Zuführung zur Beihilferückstellung 37 Mio. Euro.

Für **Transferleistungen** werden 3.450 Mio. Euro aufgewendet. Hiervon gehen 516 Mio. Euro an Tochterorganisationen, 506 Mio. Euro an den sonstigen öffentlichen Bereich und 2.428 Mio. Euro an Dritte, hiervon insbesondere 338 Mio. Euro für Kindertageseinrichtungen und 1.637 Mio. Euro für sonstige soziale Zwecke.

Da Hamburg zu den Geberländern im **Länderfinanzausgleich** zählt, sind hier Aufwendungen in Höhe von 631 Mio. Euro entstanden. Es sind keine Rückzahlungen aus Vorjahren erfolgt.

Bei den **Abschreibungen** auf das Anlagevermögen handelt es sich um planmäßige lineare Abschreibungen einschließlich Ausbuchungen der Restbuchwerte abgängiger Wirtschaftsgüter. Aus dem Werteverzehr des immateriellen und des Sachanlagevermögens resultieren Abschreibungen in Höhe von 611 Mio. Euro.

Die **sonstigen Aufwendungen** betragen 299 Mio. Euro und beinhalten hauptsächlich Verluste aus Anlagenabgängen in Höhe von 177 Mio. Euro. Die Abschreibungen auf Forderungen betragen 11 Mio. Euro.

16. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit weist einen Überschuss von 313 Mio. Euro aus.

Das **Finanzergebnis** ist geprägt von relativ geringen Erträgen aus Beteiligungen, anderen Wertpapieren und Zinsen (insgesamt ca. 71 Mio. Euro) auf der einen Seite und hohen Zinsaufwendungen auf der anderen Seite. Diese Zinsaufwendungen belaufen sich auf 945 Mio. Euro.

17. Jahresergebnis

Aufgrund des Finanzergebnisses weist das ordentliche Ergebnis einen Negativbetrag von 561 Mio. Euro aus. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht angefallen, so dass sich der Jahresfehlbetrag ebenfalls auf 561 Mio. Euro beläuft.

E. SONSTIGE PFLICHTANGABEN

Senat per 31.12.2006 (Stand: 1.6.2007)

In der Freien und Hansestadt Hamburg bilden der Erste Bürgermeister und die Senatorinnen und Senatoren den Senat. Der Senat ist die Landesregierung. Er führt und beaufsichtigt die Verwaltung.

Senatsmitglieder:

- Ole von Beust (CDU), Präsident des Senats und Erster Bürgermeister
- Birgit Schnieber-Jastram (CDU), Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (bis 30. April 2006 Behörde für Soziales und Familie) und Zweite Bürgermeisterin
- Alexandra Dinges-Dierig (CDU), Behörde für Bildung und Sport
- Udo Nagel (parteilos), Behörde für Inneres
- Dr. Michael Freytag (CDU), Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt; seit 17. Januar 2007: Axel Gedaschko (CDU)
- Gunnar Uldall (CDU), Behörde für Wirtschaft und Arbeit
- Jörg Dräger, Ph. D. (parteilos), Behörde für Wissenschaft und Forschung (bis 30. April 2006 Behörde für Wissenschaft und Gesundheit)
- Dr. Wolfgang Peiner (CDU), Finanzbehörde; seit 1. Januar 2007: Dr. Michael Freytag (CDU)
- Dr. Roger Kusch (CDU), Justizbehörde; seit 29. März 2006: Carsten-Ludwig Lüdemann (CDU)
- Prof. Dr. Karin v. Welck (parteilos), Kulturbehörde

Die Summe der Amtsbezüge der Mitglieder des Senats ergibt sich aus der jeweils geltenden Fassung des Senatsgesetzes.

Bürgerschaft per 31.12.2006 (Stand: 1.6.2007)

Die Bürgerschaft umfasst 121 Mitglieder aus drei Fraktionen.

CDU-Fraktion (63 Mitglieder):

Ahrons, Barbara; Beuß, Wolfgang; Bliebenich, Bettina; Böttcher, Niels; Böttger, Olaf; Capeletti, Bernd (seit 29. Mai 2006); Claußen, Bruno; Dietrich, Lars; Eggers, Karin; Ehlers, Inge; Engels, Hartmut; Finck, Henning; Fischer, Lydia; Frankenberg, Egbert von; Freistedt, Marino; Frommann, Jörn; Fuchs, Michael; Gienow, Hanna; Goldberg, Thies; Grapengeter, Jens; Hamann, Jörg; Harlinghausen, Rolf; Hecht, Heiko; Heinemann, Robert; Heintze, Roland; Hesse, Klaus-Peter; Hochheim, Dr. Natalie; Hoth, Dietrich; Jäger, Dr. Manfred; Jensen, Hans Heinrich; Jürs, Vera Antonia (seit 17. August 2006); Kleibauer, Thilo; Koop, Karen; Kraxner, Stefan; Krüger, Harald; Kruse, Rüdiger; Lafrenz, Hans; Langhein, Dr. A. W. Heinrich; Lemke, Dittmar; Machaczek, Bettina; Martens, Brigitta; Mattner, Dr. Andreas; Meyer-Kainer, Marita; Müller-Kallweit, Wolfgang; Niedmers, Ralf; Ohlsen, Olaf; Ploog, Wolfhard; Reinert, Bernd; Röder, Berndt; Roock, Hans-Detlef; Rusche, Dietrich; Sardina, Alexander-Martin; Schira, Frank; Spethmann, Viviane; Stehr, Dr. Diethelm; Strasburger, Stefanie; Thomas, Elke; Trepoll, André; Voet van Vormizeele, Kai; Wankum, Andreas C.; Warnholz, Karl-Heinz; Wersich, Ekkehart; Winter, Herbert (seit 3. April 2006)

SPD-Fraktion (41 Mitglieder):

Bestmann, Tanja; Boeddinghaus, Sabine; Böwer, Thomas; Brinkmann, Petra; Brüning, Prof. Dr. Barbara; Buss, Wilfried; Cords, Ingrid; Dees, Hans-Christoff; Dobritz, Werner; Dräger, Gesine; Dressel, Dr. Andreas; Duden, Barbara; Egloff, Ingo; Ernst, Britta; Fiedler, Luisa; Frank, Günter; Grund, Uwe; Hilgers, Dr. Andrea; Kienscherf, Dirk; Kloöß, Rolf-Dieter; Kretschmann-Johannsen, Lutz; Lein, Gerhard; Mandel, Doris; Marx, Wolfgang; Neumann, Michael; Özoguz, Aydan; Petersen, Dr. Mathias; Pumm, Erhard; Quast, Jan; Riecken, Jan Peter; Rogalski-Beeck, Karin; Rosenfeldt, Jenspeter; Schaal, Dr. Monika; Schäfer, Dr. Martin; Schmidt, Jürgen; Schulz, Rüdiger; Stapelfeldt, Dr. Dorothee; Timmermann, Karin; Veit, Carola; Vogt-Deppe, Silke; Zuckerer, Walter

GAL-Fraktion (17 Mitglieder):

Blömeke, Christiane; Goetsch, Christa; Gregersen, Martina; Güçlü, Nebahat; Husen, Katja; Kerstan, Jens; Köncke, Gudrun; Lappe, Dr. Verena; Lieven, Claudius; Lühmann, Jörg; Maaß, Christian; Maier, Dr. Willfried; Möller, Antje; Müller, Farid; Opitz, Dr. Heike; Sarrazin, Manuel; Steffen, Dr. Till

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter per 31. Dezember 2006

Über die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird vom Senat in Form des jährlich erscheinenden Personalstrukturberichts in den verschiedenen Aggregaten berichtet. Es wird auf diesen Bericht verwiesen.

Glossar

Abschreibung: Abschreibungen erfassen den Werteverzehr für materielle und immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens. Mit ihrer Hilfe werden im Rechnungswesen die für diese Güter anfallenden Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfolgswirksam auf mehrere Rechnungsperioden aufgeteilt.

Anhang: Der Anhang ist Bestandteil des Jahresabschlusses. Aufgabe des Anhangs ist es, die in der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie die in den Teilrechnungen enthaltenen Informationen zu erläutern und zu ergänzen.

Anlagenspiegel: Bei dem Anlagenspiegel handelt es sich um eine Übersicht über die Entwicklung einzelner Gegenstände des Anlagevermögens innerhalb eines Geschäftsjahres.

Bilanz: In der Bilanz werden das Vermögen (Aktiva) und das Kapital (Passiva) einander wertmäßig gegenübergestellt. Die linke Seite der Bilanz gibt somit Auskunft über die Verwendung der eingesetzten finanziellen Mittel. Die rechte Bilanzseite gibt durch den Ausweis des Fremdkapitals und des Eigenkapitals Auskunft über die Mittelherkunft.

Doppelte Buchführung („Doppik“): Bei der doppelten Buchführung erfolgt die Buchung auf mindestens zwei Konten. Sie bedient sich dabei der so genannten Bestandskonten (für die Erstellung einer Bilanz) und der Erfolgskonten (für die Erstellung einer Ergebnisrechnung). Für den Begriff der doppelten Buchführung hat sich auch das Kunstwort „Doppik“ (= Doppelte Buchführung in Konten) etabliert.

Eigenkapital: Eigenkapital ist eine rechnerische Größe. In der Doppik wird darunter die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) einer Organisation und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) sowie den Sonderposten verstanden. Jahresüberschüsse erhöhen und Jahresfehlbeträge mindern das Eigenkapital.

Ergebnisrechnung: Die Ergebnisrechnung weist durch Gegenüberstellung der Aufwendungen und Erträge eines Geschäftsjahres das Jahresergebnis aus. Übersteigen die Erträge eines Geschäftsjahres die Aufwendungen, entsteht als Saldo ein Jahresüberschuss; andernfalls wird ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen. Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung.

Finanzrechnung: Die Finanzrechnung beinhaltet alle Ein- und Auszahlungen einer Periode. Solange die Kameralistik in der Freien und Hansestadt Hamburg das führende System darstellt, erfolgt die Rechenschaftslegung über die Finanzströme im Rahmen der kameralen Haushaltsrechnung.

Forderungen: Werden Waren oder Dienstleistungen gegen spätere Zahlung geliefert bzw. erbracht („auf Ziel“), so hat der Verkäufer eine Forderung (Anspruch auf Erfüllung) gegenüber dem Käufer in Höhe des Rechnungsbetrages zum Fälligkeitsdatum.

Fremdkapital: Fremdkapital wird auf der Passivseite der Bilanz geführt. Es bezeichnet gegenwärtige und zukünftige Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter) gegenüber Dritten, die rechtlich entstanden oder wirtschaftlich verursacht sind. Fremdkapital stellt eine der Quellen der Mittelherkunft dar und gibt in Relation zum Eigenkapital den Anteil der Fremdfinanzierung des Vermögens an.

Jahresabschluss: Ein Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung sowie dem Anhang. Hinzu kommt ein Lagebericht. Durch die Einführung der Doppik wird in Hamburg die kamerale Rechnungslegung (Haushaltsrechnung) ergänzt.

Lagebericht: Kapitalgesellschaften sind handelsrechtlich verpflichtet, neben dem Jahresabschluss einen Lagebericht anzufertigen. In diesem sind Interpretationen des Ergebnisses und weitere Aussagen zur allgemeinen wirtschaftlichen Lage der Organisation enthalten.

Niederstwertprinzip: Das Niederstwertprinzip besagt, dass von mehreren möglichen Wertansätzen für einen Vermögensgegenstand der niedrigere Wertansatz zu wählen ist. Es wird unterschieden zwischen dem strengen- und dem gemilderten Niederstwertprinzip. Bei Letzterem muss der niedrigste Wert nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung angesetzt werden.

Rückstellungen: Rückstellungen sind Passivposten in der Bilanz, die für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet werden müssen. Rückstellungen sind zu bilden für Aufwendungen, die zum Bilanzstichtag zwar dem Grunde nach feststehen, nicht jedoch bezüglich ihrer Höhe oder ihrer Fälligkeit. Beispiele sind Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen.

Verbindlichkeiten: Eine Verbindlichkeit stellt eine Verpflichtung zur Leistung dar. Diese Verpflichtung kann auf einer Vereinbarung (Vertrag) oder auf anderer rechtlicher Grundlage beruhen.

Hinweis zur Erstellung des Jahresabschlusses

Zur Einführung der kaufmännischen Buchführung in der Hamburger Verwaltung ist in der Finanzbehörde ein „Projekt Doppik“ eingerichtet worden. Dieses hat die betriebswirtschaftlichen Grundlagen erarbeitet, die hamburgweiten Inventurprozesse organisiert und die technischen Grundlagen für die Eröffnungsbilanz und diesen Jahresabschluss geschaffen.

Die Projektarbeit wurde begleitet von:

Steria Mummert Consulting AG

IDS Scheer AG

PwC – PricewaterhouseCoopers AG

Das Projekt Doppik endet im Jahr 2007. Die zukünftigen Jahresabschlüsse werden von der zentralen Bilanzbuchhaltung erstellt.

Der Rechnungshof prüft neben der kameralen Buchführung und Rechnungslegung auch die kaufmännischen Jahresabschlüsse der Stadt. Diese Prüfungen erfolgen im Sinne einer Qualitätssicherung und sollen die Ordnungsmäßigkeit der zusätzlichen Buchführung und Bilanzierung sicherstellen. Eines gesonderten Bestätigungsvermerks zum Jahresabschluss bedarf es nicht, solange die Rechnungslegung nach kaufmännischen Grundsätzen nicht zwingend vorgeschrieben ist.

Der Rechnungshof wird über das Ergebnis der Prüfung des hier vorgelegten Jahresabschlusses 2006 in seinem Jahresbericht 2008 berichten.

Mit seinem Jahresbericht 2007 hat der Rechnungshof über die Prüfung der Eröffnungsbilanz auf den 1. Januar 2006 berichtet (vgl. dort Tzn 18 – 32 und Anlage zum Jahresbericht). Die Prüfung hat sich unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit, der Wirtschaftlichkeit der Prüfung und des Fehlerrisikos auf Stichproben beschränkt. Der Rechnungshof ist zusammenfassend zu dem Ergebnis gelangt, dass die vom Senat vorgelegte Eröffnungsbilanz hinsichtlich Vollständigkeit und Bewertung einzelner Bilanzposten der Korrektur bedarf.

Die Anmerkungen des Rechnungshofs wurden im Wesentlichen umgesetzt.

Impressum

Projektteam

Hans Hinrich Coorssen (Amtsleiter Haushalt und Aufgabenplanung) dankt dem Projektteam: Hans-Joachim Fläschner (Abteilungsleiter Projekte), Volker Wiedemann (Projektleiter), Monika Heitmann, Karin Seeger, Lars Pohl, Petra Nickel und Bettina Hübeler sowie den Bilanzbuchhalterinnen Julia Sprei und Anke Wessel und dem Bilanzbuchhalter Klaus Riebau.

Adresse

Herausgeber
Freie und Hansestadt Hamburg
Finanzbehörde
Gänsemarkt 36
20354 Hamburg
www.finanzbehoerde.hamburg.de

Rückfragen

Pressesprecher der Finanzbehörde
040/428 23 1662

Druck

Langebartels & Jürgens, Hamburg

Fotos

www.bildarchiv-hamburg.de
www.hamburg-tourism.de
www.wachsende-stadt.hamburg.de
www.mediaserver.hamburg.de

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Visualisierung: Bothe Richter Teherani Architekten, Hamburg
Luftbild: Matthias Friedel, Hamburg

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

Konzept und Gestaltung

HGB Hamburger Geschäftsberichte GmbH & Co. KG



www.hamburg.de

Hamburg legt als erstes Bundesland Deutschlands einen kaufmännischen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung und Anhang, vor. In der Bilanz wird über die Verwendung und Herkunft des Kapitals der Freien und Hansestadt Hamburg berichtet. Die Mittelverwendung in den „Aktiva“ zeigt auf, welche Vermögensgegenstände und Ansprüche die Freie und Hansestadt Hamburg mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln der vergangenen Jahre und Jahrhunderte erworben hat. Diese Vermögensgegenstände können in Immobilien, Infrastruktur, Forderungen oder auch als Geldmittel (z. B. Kasse, Bankkonten) gebunden sein. Die Passiva der Bilanz zeigen, wie die Vermögensgegenstände und Ansprüche finanziert sind, mit denen Hamburg wirtschaftet. Mit der Vorlage der ersten Bilanz setzt die Freie und Hansestadt Hamburg ihren konsequenten Kurs der Haushaltsmodernisierung und der Konsolidierung fort.

Hamburg

- hat seit 2005 einen ausgeglichenen Betriebshaushalt,
- erwirtschaftete im Jahr 2006 erstmals die Abschreibungen annähernd aus den laufenden Einnahmen,
- wird für das Jahr 2007 eine ausgeglichene kaufmännische Ergebnisrechnung vorlegen können.